

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Jeglichen Bezug nach allen Bezirken fernhalten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen!

Tarifabschluss zwischen der Bäckereinnung Frankfurt a. M. und unserm Verbands!

Unsern Kollegen ist der gewaltige Kampf, Streik und Brothoykott des Jahres 1910 in Frankfurt-Offenbach noch in frischer Erinnerung, bei welchem die Herren Arbeitgeber mit den erbärmlichsten und gemeinsten Mitteln im Bunde mit ihrer gelben Schutzgarde gegen uns arbeiteten, um uns den Erfolg des Kampfes streitig zu machen! Nur sei nochmals darauf hingewiesen, daß der damalige Obermeister August Drißler, unter Bäckermeistern wie Gefellen „beliebt“ als der „Kauhpauß-August“, bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht unsern Vertretern mit dem Revolver vor der Nase herumfuchtelte mit der Bemerkung: „Mir soll nur mal einer kommen“. Dieses köstliche Auftreten des Herrn Drißler wurde in den Verhandlungen vom Kollegen Allmann gleich ganz gehörig gebrandmarkt. Was Wunder, daß mit denselben Mitteln wie ihr Obermeister nun auch die andern Meister „arbeiteten“. Sie bewaffneten sich und ihre Streikbrecher, gelbes und auf der Landstraße aufgelesenes Gesindel, mit Revolvern und Gummischläuchen, und dieses charakterlose Gesindel wurde nun auf unsere Streikenden losgelassen. Die Gelben machten dann noch den wunderschönen Coup, daß sie plötzlich sämtliche unregelmäßigen Geschäfte mit gefälschten Bewilligungsplakaten versehen, um die Bevölkerung in schmutzigster Weise irrezuführen.

Wie sich Herr Drißler ausdrückte, wollte man den Verhandlung zerschmettern. Daß den Herrschaften dieses nicht gelang, und das gelbe Streikbrechergesindel zum großen Teil bald wieder den Frankfurter Staub von seinen Füßen schütteln mußte, war wirklich nicht den Herren Innungsgrößen zu danken, sondern lediglich der geschickten Taktik und der aufopfernden Agitation unserer Verbandsmitglieder, die in dem wochenlangen schweren Kampfe die Feuerprobe bestanden hatten und nun mit felsenfestem Vertrauen in nimmermüder Agitation und Aufklärungsarbeit zu ihrer Organisation standen.

Während im Innungslager die größte Demoralisation einriß, die Innungsführer sich vor den Gerichten wegen schmutziger Manipulationen und Beleidigungen herumschlugen und schließlich die ganze damalige Innungsleitung am Beginn des neuen Jahres von ihrem Posten hinweggesetzt wurde, während der gelbe Dremwiz auch weiter den Gehirnerschütterten mimte und schauerhaften Kohl und Schwindel über die „Stärke“ seines gelben Bundes hinausposaunte und daneben mit seinen Bundesbrüdern die schlimmste Korruption im Innungsarbeitsnachweis zur Einführung brachte, arbeiteten in aller Stille unsere Mitglieder, geleitet von arbeits- und opferfreudigen Vorstandsmitgliedern, an dem weiteren Ausbau der Organisation, und bald zeigte sich zusehends der Erfolg. Unsere Mitgliederzahl vermehrte sich besonders unter den Bäckergefellern zusehends; unter den Hilfsarbeitern (Brot-austrägern) waren allerdings nur langsame Fortschritte zu verzeichnen.

Wie aus den Wolken gefallen waren nun Ende April die neue Innungsleitung und sämtliche Innungsmitglieder, als der Verband plötzlich nach gut besuchten Versamm-

lungen wieder mit denselben Forderungen wie im Vorjahre (Hauptforderung: ein freier Tag in jeder Woche) auf dem Plane erschien, dazu aber noch M. 2 mehr Lohn forderte als das im Vorjahre der Fall gewesen.

Die Innungsmitglieder sahen ein, jetzt würden sie wieder einen solchen Kampf wie im Vorjahre zu gewärtigen haben; obgleich die gelben Maulaufreißer in der Öffentlichkeit ihre Mitgliederzahl verzehnfachten, glaubte jener Gesellschaft doch kein Innungsmitglied mehr etwas. Man war deren Schwindel schon zur Genüge gewohnt.

Wir riefen das Gewerbegericht als Einigungsamt für die Verhandlungen an und erreichten ohne weiteres, das gelbe Gesindel bei den Einigungsverhandlungen auszuschalten. Zwar ließen sich die Arbeitgeber nicht darauf ein, vor dem Einigungsamt zu verhandeln, sondern in Uebereinstimmung beider Parteien wurde nur unter Leitung des geschickten Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Hiller verhandelt, der bei den Verhandlungen Geduld und veröhnliche Eingriffe in die Verhandlungen nicht sparte, um die beiden Parteien zu einem Tarifvertrag zusammenzubringen. Von Arbeitgeberseite waren die Herren Pfeil, Busch, Hörner und Zwergel, für die Gefellen und Hilfsarbeiter Allmann, Rumeleit, Ostermann und Diez die Verhandlungsführer. Es muß hier gesagt werden, daß die Verhandlungen sich außerordentlich schwierig gestalteten und fast jeden Augenblick auseinander zu laufen drohten. Die Arbeitgeber hatten sich darauf festgelegt, daß sie den freien Tag in Form der Sonntagsruhe von Sonnabend nachmittag 3 Uhr bis Sonntag abend 9 Uhr für Gefellen, und für Hilfsarbeiter von Sonnabend abend 10 Uhr bis Montag früh 4 Uhr geben wollten — wenn die Regierung bereit wäre, ein Bäckerverbot von Sonnabend zu Sonntag zu erlassen. Daß sie ein solches nie bekommen würden und deshalb ihr Angebot nur als eine Verschleppung der ganzen Frage zu betrachten sei, wurde ihnen von unsern Vertretern und auch vom Gewerbegerichtsvorsitzenden klar gemacht. Dieses Angebot war für uns undiskutabel, auch schon deshalb, weil es keine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, sondern nur eine Verschiebung der Schichten mit sich bringen würde, denn für die in weiter Ferne stehende Sonntagsruhe sollten die Arbeiter am Sonnabend sechs Stunden länger arbeiten und am Montag nicht viel weniger Arbeitszeitverlängerung in Kauf nehmen.

Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde das Uebereinkommen erzielt, daß in Betrieben mit sieben und mehr Gehilfen jeder Gehilfe jede Woche, in Betrieben mit vier bis sechs Gehilfen jeder Gehilfe alle vierzehn Tage, in Betrieben mit drei Gehilfen alle drei Wochen und in Betrieben mit einem und zwei Gehilfen alle vier Wochen einen Ruhetag von sechs- und dreißig Stunden zu bekommen hat. Die Arbeitszeit ist für Gehilfen und Hilfsarbeiter wochentags zwölf Stunden mit den nötigen Essenspausen, Sonntags für Gehilfen zehn Stunden, für Hilfsarbeiter fünf Stunden in der Zeit von 5 bis 10 Uhr morgens. Ueberstunden werden für Gehilfen mit 55 % bezahlt. Die Hilfsarbeiter erhalten als Ersatz für die Sonntagsarbeit nach einjähriger Beschäftigung drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigung fünf Tage und nach dreijähriger Beschäftigung eine Woche Ferien-

oder dafür das eineinhalbfache des Lohnes, wenn sie im Einverständnis mit den Arbeitgebern aus zwingenden Gründen auf die Ferien verzichten.

Der Wochenlohn beträgt für Gehilfen als Mindestlohn M. 23 in Kleinbetrieben und in Bäckereien mit vier und mehr Gefellen M. 24; am 1. Oktober 1912 erhöhen sich sämtliche Gehilfenlöhne, auch die festgesetzten Mindestlöhne, um M. 1. Die Hilfsarbeiter unter 18 Jahren erhalten M. 21, bis 20 Jahre M. 22 und über 20 Jahre M. 25 Mindestlohn, und tritt sofort für jeden Hilfsarbeiter M. 1 Lohnerhöhung ein.

Der Innungsarbeitsnachweis wird der Kontrolle des Tarifamtes unterstellt, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern mit dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts als unparteiischem Vorsitzenden.

Die übrigen Bestimmungen betreffs Lohnzahlungstag, sanitäre Einrichtung der Betriebe und Tarifdurchführung sind dieselben wie bisher in den bestehenden Tarifen.

In vier Sitzungen von je sechs bis sieben Stunden kam das Resultat zustande, und an jedem Verhandlungstage fanden anschließend Versammlungen der Gehilfen, Hilfsarbeiter und der Meister statt. In den Versammlungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter machte sich wohl Opposition dahingehend bemerkbar, daß das Erreichte zu wenig sei, aber die Majorität der Anwesenden in jeder Versammlung war der Ueberzeugung, daß das Tarifverhältnis — auf vier Jahre festgelegt — seine bedeutenden Vorteile habe, zumal aus dem vorjährigen Kampfe die Arbeitgeber gelernt haben, daß sie nicht ungestraft tarifbrüchig werden dürfen; sie versprachen wiederholt, alles aufzubieten, daß nun der Tarif korrekt eingehalten, auch von den Nichtinnungsmeistern anerkannt werden müsse. Auch die Zusammensetzung des Tarifamtes gibt Gewähr dafür, daß nun alles ausgeboten wird, den Tarif korrekt durchzuführen, und unsere Organisation wird alles daran setzen, daß dieses geschieht.

Die Gelben merken, daß ihnen die Felle wegschwimmen. Wenn sie nicht mehr in der Arbeitsvermittlung ihre Durchstechereien machen können, so sind sie am Ende ihres Latein, denn durch gute Arbeitsleistung werden sie sich keine Freunde unter den Meistern erwerben; das war schon immer ihre schwache Seite.

Deshalb schimpft der gelbe Streikbrecheragent in seinen Versammlungen — in der letzten haben sich die Gelben dem Hirsch-Dunckerschen Gewerbeverein angeschlossen, weil sie der Meinung sind, daß, wenn zwei Vereine ihren Dalls zusammenwerfen, dann wäre kein Dalls mehr vorhanden — und in einem Flugblatt wie ein Rohrspieß auf die Undankbarkeit der Frankfurter Innungsleitung, die durch die gelben Verräter im vorigen Jahre bei dem schweren Kampfe durch schmutzigste Judasdienste herauszuhauen und zu schwindeln suchten, und jetzt dafür von der Innung den verdienten Fußtritt erhalten. Das mag für die gelben Verräter und Maulhelden schmerzhaft sein; lassen wir sie deshalb weiterschimpfen.

In der nächsten Nummer werden wir den Tarif im Wortlaut bringen. Aber das eine kann schon heute betont werden, daß der Tarifabschluss in Frankfurt zeigt, welche Nachwirkungen der vorjährige schwere Kampf zu Werke gebracht hat! Unsere Mitglieder in Frankfurt können stolz sein auf den Erfolg ihres zähen Ringens, und sie

werden nun mit allem Hochdruck weiterarbeiten, den Tarif ganz energisch und in allen Betrieben zur Durchführung zu bringen. Daneben gilt es, mit aller Zähigkeit an der Vergrößerung der Mitgliederzahl und am Ausbau der Organisation zu arbeiten, um dadurch die beste Gewähr für die Durchführung des Errungenen zu schaffen!

Der Schiedspruch des Einigungsamtes in Berlin.

Am 12. Mai warteten Parteien und Publikum im Verhandlungsaal des Einigungsamtes von 10 bis 12 Uhr auf die Verkündung des Schiedspruches. Inzwischen hielten die Meister noch eine Sonderbesprechung ab. Anscheinend war die Frage des Arbeitsnachweises, die schon viele Schwierigkeiten gemacht hatte, noch nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigt. — Als der Vorsitzende, Magistratsrat Schulz, um 12 Uhr die Sitzung eröffnete, sagte er, das Einigungsamt habe einen Schiedspruch gefällt, der aber nicht einstimmig, sondern mit Stimmenmehrheit zustande gekommen sei. Der Vorsitzende verlas dann den Schiedspruch, den wir hier wiedergeben.

1. Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung.

Es wird zu Berlin innerhalb vier Wochen ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, und zwar weder in den Räumen Andreasstraße 64, noch in den Räumen des Zentralarbeitsnachweises in der Gormannstraße. Derselbe führt den Namen „Zentralarbeitsnachweis für das Bäcker- und Konditorgewerbe von Groß-Berlin“. Der Arbeitsnachweis untersteht einem Kuratorium, welches aus sechs Arbeitnehmern, sechs Arbeitgeberern und einem unparteiischen Vorsitzenden besteht. Dieser wird vom Kuratorium aus der Zahl der Gewerberichter des Gewerbegerichts zu Berlin gewählt. Die Wahl der Arbeitgebermitglieder des Kuratoriums erfolgt durch die Vorstände der beteiligten Innungen Groß-Berlins. Die Wahl der Arbeitnehmermitglieder erfolgt durch die zurzeit bestehenden Gesellenausschüsse nach Maßgabe beiliegender Stimmensatzung* in einem gemeinschaftlichen Wahlgange. Mit der Einberufung und Leitung der Wahl werden die beiden Altgesellen der Berliner Bäckerinnungen beauftragt. Die Wahl sämtlicher Mitglieder des Kuratoriums erfolgt für die Dauer des Tarifvertrages. Wählbar sind alle dem Bäcker- und Konditorgewerbe angehörenden großjährigen Personen von Groß-Berlin. Im Falle vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes des Kuratoriums wird das Kuratorium ergänzt durch Kooptation der betreffenden Partei. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch Branchenkundige, welche von jeder Partei zu gleichen Teilen zu stellen sind. Das Kuratorium gibt sich seine Geschäftsordnung, stellt die Vermittler an, regelt und kontrolliert die Hausordnung, entscheidet über Beschwerden und trifft alle für den Arbeitsnachweis nötigen Maßnahmen. — Ueber Streitigkeiten, die im Kuratorium nicht erledigt werden können, entscheidet endgültig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts, falls es von einer Seite angerufen wird. — Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen, doch bezahlt jede Partei ihren Vermittler selbst. — Als Vermittlungsgebühr werden von jedem Arbeitsuchenden 20 $\%$ erhoben, ebensowohl haben die Innungen zuzuschließen. — Die Gesellenausschusswahlen sind in Zukunft mindestens 14 Tage vor der Wahl durch Säulenanschlag öffentlich bekanntzugeben oder dem Kuratorium des Arbeitsnachweises mitzuteilen. Als Legitimation gilt die Invalidentkarte und der Nachweis, daß der Wählende Bäcker oder Konditor ist. Die Wahlleitung und Kontrolle der Wahl wird von dem bisherigen Gesellenausschuß vorgenommen. — Umschauen und Inspektion ist verboten. Von keiner Seite dürfen andere Nachweise errichtet, benutzt oder unterstützt werden. Der Arbeitsnachweis muß vollkommen neutral geleitet werden.

2. Kost- und Logiswesen.

Die Gewährung von Kost und Logis ist, außer bei Lehrlingen, selbst mit Einwilligung des Arbeitnehmers unzulässig, es sei denn, daß Ausnahmefälle vorliegen und die Schlichtungskommission ihre Einwilligung gibt.

3. Ruhetag.

Es ist jedem bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeitnehmer eine ununterbrochene 36stündige Ruhepause zu bewilligen, und zwar: jede Woche bei Betrieben mit fünf und mehr Gesellen bzw. Arbeitnehmern; alle zwei Wochen bei Betrieben mit drei bis vier Gesellen bzw. Arbeitnehmern; alle vier Wochen bei Betrieben mit einem bis zwei Gesellen bzw. Arbeitnehmern bis zum 31. März 1913 einschließlich, von da ab für diese Betriebe alle drei Wochen. Wenn eine Firma mehrere Bäckereien betreibt, so sind behufs Feststellung der Ruhepausen in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zu 1, 2, 3, die sämtlichen bei Herstellung von Backwaren beschäftigten Personen zusammenzuzählen. — Wo größere oder häufigere Ruhepausen in den Betrieben bestanden haben, dürfen dieselben nicht herabgesetzt werden.

4. Löhne.

Der Mindestlohn für Bäcker beträgt beim Inkrafttreten dieses Tarifs M. 25,50 pro Woche, vom 1. April 1912 ab M. 26, vom 1. April 1913 ab M. 26,50 pro Woche. — Arbeiter in verantwortlicher Stellung erhalten entsprechend höheren Lohn, ebenso Konditoren, die einzeln selbständig oder zeitweise beschäftigt werden. Der Lohn ist Wochenlohn und ist Freitag abend oder Sonnabend früh vor vollendeter Arbeitsschicht auszahlbar. — Aushilfen erhalten pro Tag M. 5, in verantwortlicher Stellung entsprechend mehr. Ueberstunden der Bäcker werden mit 65 $\%$ bezahlt. — Tageweise beschäftigte Konditoren erhalten pro Tag M. 6, Sonnabend

* Aufstellung der Stimmen, die durch die zurzeit amtierenden Gesellenausschüsse der Bäckerinnungen Groß-Berlins vertreten werden: Germania 2500, Concordia 1500, Mariendorf 150, Steglitz 230, Britz 100, Reinickendorf 160, Zehlendorf 50, Weissensee 110, Rixdorf 500, Charlottenburg 540, Richtenberg 225, Köpenick 150, Wilmersdorf 330, Oberschöne- weide 50, Richterfelde 100, Spandau 140, Schöneberg 450, zusammen 7285.

oder Sonntag M. 7. Halbe Tage werden mit M. 4, am Sonnabend oder Sonntag mit M. 5, Ueberstunden mit je M. 1 bezahlt.

5. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt in Betrieben mit einem und zwei Gesellen bzw. Arbeitnehmern zwölf Stunden inklusive einer einhalbstündigen Ruhepause, in Betrieben mit drei bis acht Gesellen beziehungsweise Arbeitnehmern elf Stunden inklusive einer einstündigen Ruhepause, in Betrieben mit mehr als acht Gesellen beziehungsweise Arbeitnehmern zehn Stunden inklusive einer einstündigen Ruhepause. Die Arbeitszeit gilt in allen Fällen mit Einschluß einer einstündigen Ruhepause. Wo diese Pause aus technischen oder andern Gründen nicht eingehalten werden kann, tritt eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit ein. Soweit die Bundesratsverordnungen nicht etwas anderes vorschreiben, können Lehrlinge mit Aufräumungsarbeiten bis zur Dauer einer Stunde über die für den Betrieb festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden.

6. Lehrlingskala.

In Betrieben ohne Gesellen darf nur ein Lehrling, in Betrieben mit einem Gesellen dürfen bis zwei Lehrlinge, in

Schiedspruch unterworfen haben, treten die vorstehenden Bestimmungen als Tarifvertrag in Kraft. Sie gelten bis zum 1. Mai 1914. Werden sie nicht mindestens sechs Wochen vor Ablauf seitens einer der Parteien gekündigt, so gilt der Vertrag stillschweigend auf ein Jahr verlängert. Dieser Tarif ist in allen Bäckereibetrieben an deutlich sichtbarer, den Arbeitern leicht zugänglicher Stelle im Arbeitsraum auszuhängen. Schon bestehende, über diesen Tarif hinausgehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

gez.: Ludwig Schulz (Vorsitzender).

gez.: Carl Rahardt, Carl Mitschke (Arbeitgeberseitiger).
gez.: A. Köpfen, Ad. Ritter (Arbeitnehmerseitiger).

Nach Verlesung des Schiedspruches bemerkte der Vorsitzende, daß die Parteien bis 19. Mai dem Einigungsamt zu erklären haben, ob sie den Schiedspruch annehmen.

Die Lohnkommission der Bäcker und Konditoren hat zum Dienstag, 16. d. M., zwei Versammlungen (eine für die Nacht- und eine für die Tagarbeiter) einberufen, welche über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden haben.

Der Kampf in Hamburg-Altona-Wandsbek.

Der mit überwältigender Majorität angenommene Streikbeschuß der Sonntagsversammlung scheint wie eine Bombe im Arbeitgeberlager eingeschlagen zu haben.

Der Kampf selbst hat bereits am gleichen Tage scharf eingesetzt und die Arbeitsniederlegung in allen nicht bewilligten Betrieben war fast durchgängig eine vollständige. Selbstverständlich war auch die Polizei sofort auf dem Platze erschienen, und die Streikposten wurden flott zur Wache sifiziert. Die Meister, die erst vorgaben, die Forderungen nicht bewilligen zu können, lassen es sich jetzt was kosten und fahren die arbeitswilligen Lieblinge vom Bahnhof direkt in die Werkstat.

Daß aber nicht nur die Polizei, sondern auch andere Behörden dem bedrängten Arbeitgebertum des Bäckergewerbes zu Hilfe eilen, zeigt das folgende Schreiben, daß einem jungen Bäckergehilfen, ehemaligem Bögling eines Waisenhauses, zugeht:

Wir untersagen Ihnen hiermit, sich an dem von den dortigen Bäckergehilfen beabsichtigten Streik zu beteiligen, da Sie durch die Beteiligung nur Ihre Stellung verlieren würden und sich in der Welt herumtreiben müßten.

Magistrat.

Waisenhauvorstand Schneider.
Wittenberge, 6. Mai 1911.

Mehr Beistand können die Arbeitgeber kaum verlangen. Natürlich fiel auch die bürgerliche Presse sofort den Streikenden in den Rücken. Der „General-Anzeiger“ veröffentlichte eine Zuschrift der Bäckerinnung, in der es am Schlusse heißt:

„Bereits am Sonntag waren so viele Erfahrungskräfte von außerhalb zur Stelle, daß allen Nachfragen entsprochen werden konnte. Das Angebot steigert sich von Tag zu Tag, so daß die Arbeitseinstellung selbst keinen größeren Schaden in den Betrieben verursacht hat. Zu hoffen ist, daß in den weiteren Stadien des Kampfes das Publikum den Bäckermeistern zur Seite stehen wird.“

In Wirklichkeit hatte sich das „Angebot“ so „gesteigert“, daß die wenigen Nichtbewilliger halbe und ganze Tage bemüht waren, Streikbrecher heranzuschleppen. Die Not war so groß, daß man in den Herbergen selbst Streikende mit Bier und Kaffee traktierte, da man sie, die nur nach dem Rechten sehen wollten, für nützliche Elemente hielt.

In der Brotfabrik von Busch — Busch war von jeher der größte Organisationsgegner — hatten sofort 90 Bäcker die Arbeit eingestellt; nach einigen Tagen hatte er 40 Streikbrecher gefunden; aber seine Ware fand so „reißenden Absatz“, daß er die von den ehrenwürdlichen Abmachungen zurückgetretene Firma Seestadt, bei der nur drei Hausreißer arbeiten, mit Brot versorgen konnte. Herr Busch, der seinerzeit seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß Bäckergehilfen auch Zubrot beanspruchten, muß für „feine Leute“ jetzt doch Würstchenkäufe machen. Ob allerdings, wie die findigen Streikenden erspürten, vier Pfund Würst für 40 nützliche Elemente ausreichen, möchten wir bezweifeln. Solche Herrschaften wollen besser behandelt sein und werden, wenn es nicht besser wird, wohl bald gegen ihre Verpflegungsmutter revoltieren, die beim Schlachter die Anweisung gab, er möchte die Scheiben nicht so dick schneiden, die Leute könnten das nicht vertragen. Herr Busch suchte auch eine Speisewirtschaft, die seinen Schülern das Essen liefert — für 45 $\%$!

In zwei sehr gut besuchten Versammlungen der Zahlstelle, die am 11. Mai, morgens und abends im Gewerkschaftshause tagten, erstattete Lehmann den ersten Situationsbericht. Er gab den Stand der Bewilligungen bekannt — es waren bereits fünf Sechstel aller Betriebe — und führte weiter aus: Die Verwirrung und Planlosigkeit im Innungslager ist sehr groß und von der bekannten „Einnütigkeit im Handeln“ nichts zu merken. In der bürgerlichen Presse blafen jetzt verschiedene Arbeitgeberorganisationen zum Sammeln gegen die Betriebe, die es gewagt haben, den Forderungen der Bäcker nachzugeben. „Kauft ausschließlich in solchen Geschäften, in denen die Forderungen des Verbandes der Bäcker nicht bewilligt sind.“ So boykottiert der Wirtschaftliche Schutzverband also den größten Teil der Kleinbetriebe im Bäckergewerbe! Auf welcher Seite schrie man aber seither am lautesten über Boykott und den durch ihn ausgeübten Terrorismus? Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben noch lange nicht dasselbe.

Herr Busch tritt mit Riesenannoncen auf, in denen er seine Rundschaft um Unterstützung gegen den Verband anfleht, der an ihn „unmögliche“ Forderungen gestellt habe. Merkwürdig nur, daß die Nichtstundenschicht in allen Brotfabriken bis auf vier eingeführt und demnach nicht unmöglich ist.

Das „Fremdenblatt“ weiß zu erzählen: „In einer großen Anzahl der gesperrten Betriebe sind die Forderungen der Gehilfen bewilligt, zum Teil wurde in ihnen schon vor der Streikbewegung unter den jetzt gestellten Bedingungen gearbeitet. Die Sperre wird aber aufrechterhalten, weil die Geschäftsinhaber sich weigern, ausschließlich Verbandsgehilfen

Wer die Kämpfe der Gegenwart voll und ganz verstehen will, muß die Geschichte d. deutschen Bäcker- und Konditorbewegung von G. Allmann kennen!

Die Geschichte schildert die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.

Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung über die Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

Die Geschichte stellt zusammenfassend alle wichtigen Begebenheiten seit Gründung des Verbandes der Bäcker und Konditoren dar.

Die Geschichte ist also besonders für die im Kampfe neu gewonnenen Mitglieder wertvoll — sie werden um so schneller in der Organisation ihren Ort und Schutz erkennen, je eingehender sie mit unserer Bewegung vertraut werden.

Deshalb sollte jeder Kollege sich dieses Werk anschaffen!

An die Mitglieder wird die „Geschichte“ (zwei Bände in geschmackvollem Leinen-einband) für Mk. 4 abgegeben.

für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen; Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen.

Hamburg I, Besenbinderhof 57.

Der Verbandsvorstand.

Betrieben mit zwei und mehr Gesellen bis drei Lehrlinge beschäftigt werden. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Arbeitgeber halten.

7. Sanitäre Bestimmungen.

Die sanitären Bestimmungen der polizeilichen Verordnungen über das Bäckergewerbe sind von beiden Seiten streng innezuhalten. Wasch- und Umkleieräume sowie Bedürfnisanstalten sind, wie es § 120 b der Gewerbeordnung vorschreibt, einzurichten. Beide Parteien haben in dieser Hinsicht streng auf ihre Mitglieder einzuwirken.

8. Durchführung des Tarifs.

Es ist eine aus sieben Arbeitgebern und sieben Arbeitnehmern sowie je sieben Stellvertretern auf beiden Seiten zusammengesetzte Schlichtungskommission unter dem Vorsitz eines Gewerberichters des Gewerbegerichts Berlin einzusetzen. Die Mitglieder sind von beiden Parteien selbständig zu wählen. Die Schlichtungskommission gibt sich eine Geschäftsordnung; bei Stimmengleichheit kann der Vorsitzende entscheiden. Entscheidet er nicht, so ist bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt. Die Beauftragten der Kommission haben zum Zweck der Kontrolle und Ueberwachung des Tarifs jederzeit freien Zutritt zu den Bäckereibetrieben. — Gegen die Entscheidungen der Schlichtungskommission kann jede Vertragspartei die endgültige Entscheidung des Einigungsamtes anrufen.

9. Schlußbestimmungen.

Alle auch nur teilweise bei der Herstellung von Backwaren beschäftigten Gesellen und Arbeitnehmer fallen unter diesen Tarif. Mit dem Tage, wo beide Parteien sich diesem

zu beschäftigen." Es ist nicht wahr, daß die Sperre aus diesem Grunde aufrechterhalten wird. Die Organisationsleitung hat von vorn herein auf dem Standpunkt gestanden, daß dies nicht geschehen sollte! Wenn das „Fremdenblatt“ noch „feststellt“: „Alle Geschäfte konnten aber ihre Arbeiten in vollem Umfange aufrechterhalten, auch treffen dauernd Arbeitswillige ein“, so zeigt das, aus welchen Quellen die Informationen des „Fremdenblatt“ fließen. Es versteht sich ferner, daß es die Innung in ihren Zuschriften an Verdächtigungen der Streikenden nicht fehlen läßt. Nach ihr „sind zahlreiche Ausschreitungen, persönliche Mißhandlungen, Sachbeschädigung usw. an der Tagesordnung“. Da diese hohen Behauptungen etwas dürftig ausfallen würden, bringt das „Fremdenblatt“ gleich hinterher eine Nachricht aus Altona, wo Streikende „standalisiert“ haben sollten; drei „Anführer“ habe die Polizei verhaftet. Man sieht: die bürgerliche Presse tut ihre Schuldigkeit.

Streikbrecher sind allerdings hier angekommen. Die Streikposten der Holzarbeiter, die gewiß nicht verwöhnt sind (in Hamburg-Altona ist gleichzeitig ein großer Kampf im Holzgewerbe. D. N.), haben über die traurigen Gestalten den Kopf geschüttelt. Aus allen Herbergen Schleswig-Holsteins und der Provinz Hannover sind sie zusammengekommen.

Herr Blinckmann hat die Aeußerung getan, als die Rede von den Betrieben war, die die Forderungen bewilligt haben: „Die gönne ich Ihnen.“ Im letzten Jahresbericht der Innung wurde aber bedauert, daß sich der „moralische Stand der Gesellenschaft“ nicht gehoben habe. Blinckmann und Genossen fördern und heben den „moralischen Stand der Gesellenschaft“ jetzt dadurch, daß sie sich am Import von Streikbrechern beteiligen, unter denen sich die zweifelhaftesten Elemente befinden. Lehmann stellte fest, daß unter den Streikbrechern entlassene Zuchthäuser seien und konnte mit Recht ausrufen: „Die gönne ich dem Innungsvorstand“ in Bezugnahme auf das Wort Blinckmanns.

Im Betriebe Seestadt sind drei Arbeitswillige beschäftigt. Als ihnen der Lehrling wegen ihrer zweifelhaften Rolle, die sie im Lohnkampfe spielen, Vorhaltungen machte, hat ihn Backmeister Winkel derart verhalten, daß er erwerbsunfähig wurde. Zum Verständnis sei mitgeteilt, daß ein großer Teil der „Blinckmänner“, denn so werden die Arbeitswilligen bereits genannt, kaum ausgebildet hat, also selbst noch im jugendlichen Alter steht.

Es sollten zwischen den Parteien Verhandlungen angebahnt werden. Rat Boyen hatte sich bereit erklärt, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Die Organisationsleitung war sofort zu Verhandlungen bereit. Herr Knopf aber lehnte als Vertreter des Innungsvorstandes die Teilnahme an den Verhandlungen ab. Also man will die Fortführung des Kampfes.

Es ist auch bereits alles getan, um gegen die Organisation der Gesellen sowohl als auch gegen die Bewilliger zu Felde zu ziehen. Der Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe verfaßte ein Schreiben an seine Mitglieder, in dem er die Angaben der Boykottliste als „schwindelhaft“ bezeichnet. Er fordert auf, eine beiliegende Postkarte auszufüllen, die bis zum 11. Mai, abends 8 Uhr, eingeliefert sein sollte. Der „Wirtschaftliche Schutzverband“ will die Nichtbewilliger dann veröffentlichen, „und das bürgerliche Publikum zur Unterstützung dieser Geschäfte veranlassen“. Der „Schutzverband“ terrorisiert und boykottiert natürlich niemand!

In beiden Versammlungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erkennt an, daß die Verbandsmitglieder einmütig die Arbeit niedergelegt haben, wo sie durch Nichtanerkennung ihrer Forderungen gezwungen waren. Ferner ist aber auch anzuerkennen, daß die Mehrzahl der an Zahl nur wenigen Unorganisierten im Streikgebiet sich dem Kampfe angeschlossen haben; denn wenn von 1700 im Streikgebiet arbeitenden Bäckern und 181 Konditoren nur 56 Streikbrecher in unregelmäßigen Betrieben sitzen geblieben sind, so zeugt das von einer erfreulichen Einmütigkeit der Arbeiterschaft unseres Berufes. Zu diesen in Arbeit gebliebenen Streikbrechern (Mitglieder des gelben Streikbrecherbundes und Bäckermeistersöhne) haben sich die Arbeitgeber allerdings noch allerhand Gesindel auf den Herbergen und von der Landstraße aufgeschlossen, um sie als Streikbrecher zu benutzen. Diese sucht man durch Kasernierung in den Brotfabriken davor zu beschützen, daß sie mit Streikenden in Berührung kommen, weil man befürchtet, daß sie sonst ihre Streikbrecherdienste aufgeben.“

Dadurch hat man allerdings nicht verhindern können, daß die Zahl der Bewilligungen mit jedem Tage weiter gewachsen ist und heute nur noch in dem sechsten Teile der Bäckereien des Streikgebietes (71 von 420) der Kampf geführt zu werden braucht.

Mit Freuden kann die Solidarität der gesamten organisierten Arbeiterschaft in diesem Kampfe konstatiert werden; denn obgleich vom Gewerkschaftsartell der Brotboykott noch gar nicht beschlossenen, verzichten die Arbeiter und Arbeiterinnen doch schon bisher darauf, das von Streikbrechern hergestellte Brot zu konsumieren. Wir erwarten, daß wir diese Unterstützung auch weiter in so hohem Maße finden; wenn der Kampf gegen die Kleinbetriebe auch so gut wie vollständig gewonnen ist, so wird der Kampf gegen die Brotfabriken doch noch außerordentlich schwer und erbittert geführt werden müssen; denn in dem Verbands der Brotfabrikanten bereitet man schon eine allgemeine Aussperrung aller organisierten Bäcker und Konditoren vor. Wir würden auch dieser neuen Phase des Kampfes mit aller Ruhe entgegensehen.“

In beiden Versammlungen wurde energisch aufgefordert, angesichts der Leistungen der bürgerlichen Presse, die ganz unerblickt sich auf die Seite der Scharfmacher stellt, diese Presse aus dem Hause zu verbannen und das „Hamburger Echo“ zu abonnieren.

Der Erfolg des Streiks hat sich in den letzten Tagen noch soweit vergrößert, daß bereits am Montag, 15. Mai, morgens (kurz vor Schluß dieser Nummer), und abends in den Mitgliederversammlungen darüber beraten werden konnte, ob der Hauptkampf für beendet erklärt werden könne. Von 420 im Streikgebiet vorhandenen Betrieben, die für diese Bewegung überhaupt in Betracht kamen und in denen 1700 Bäcker und 181 Konditoren beschäftigt waren, hatten bereits am 11. Mai 357 Betriebe mit 1463 Bäckern und 144 Kon-

ditoren bewilligt. In den letzten Tagen liefen unter dem Drucke des Boykotts, der bereits scharf einsetzte, ehe noch am 12. Mai das Gewerkschaftsartell ihn offiziell beschloß, weitere Bewilligungen für die Kleinbetriebe ein. Die Morgenversammlung am 15. Mai beschloß deshalb, den Kampf gegen die Kleinbetriebe aufzugeben und ihn nun nur noch auf die vier Brotfabriken: J. Busch, B. Seestadt, Fr. Berk und U. Ehlers zu konzentrieren. Sie faßte folgende Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß der Streit der Bäcker und Konditoren in den Mittel- und Kleinbäckereien einen vollständigen Erfolg gebracht hat, beschließt die Versammlung, den allgemeinen Streit als beendet zu erklären, aber dagegen die Sperren über die Brotfabriken Busch und Seestadt in Hamburg, Berk und Ehlers in Altona aufrecht zu erhalten. Die Versammlung macht es allen arbeitslosen Kollegen zur strengsten Pflicht, in keinem dieser gesperrten Betriebe Arbeit zu nehmen, fordert dagegen auch von diesen Kollegen in gleicher Weise wie von denen, welche zu den geforderten Bedingungen in den übrigen Groß- oder auch Kleinbetrieben arbeiten, daß sie tüchtig darin mithelfen, auch den Kampf in diesen gesperrten Großbetrieben noch zu einem erfolgreichen Ende für die Streikenden zu führen.“

Die Versammlung zollt dem erfolgreichen Eintreten des „Hamburger Echo“ für unsere gerechte Sache Anerkennung und verpflichtet auch die Kollegen, welche bisher noch nicht Abonment unseres Parteiblattes waren, das Veräumte sofort nachzuholen, denn gerade dieser Kampf hat wieder gelehrt, daß alle bürgerlichen Blätter im Lohnkampfe nur die Interessen der Arbeitgeber vertreten.

In gleicher Weise erkennt die Versammlung dankend an, daß unsere Parteigenossen und Genossinnen von Hamburg, Altona und Wandsbek auch ohne offizielle Boykottverhängung über die gesperrten Betriebe anerkanntswerte Solidarität mit den um ihre lange vorenthaltenen Rechte kämpfenden Bäckern und Konditoren bewiesen haben, und deshalb geben wir uns der Erwartung hin, daß wir im Bunde mit der Solidarität der gesamten organisierten Arbeiterschaft auch noch den Kampf gegen die vier gesperrten Brotfabriken mit vollem Erfolge werden beenden können.“

Ohne Zweifel wird auch die Abendversammlung so beschließen und die wirklich ruhmreiche Bewegung hat in der Hauptfrage also schon ihr Ende gefunden, wenn diese Zeilen in die Hände der Mitglieder kommen!

Die organisierten Arbeiter Hamburg-Altonas werden, das steht fest, die letzte Phase des Kampfes gleichfalls in schärfster Weise unterstützen. Der mit so großer Wucht und Geschlossenheit geführte Angriff der Bäcker und Konditoren hat ihnen aufs neue die Achtung der gesamten Arbeiterschaft gesichert und man wird ihnen also gern im Kampf gegen die hartnäckigsten Scharfmacher zur Seite stehen!

In Bergedorf-Sande bei Hamburg ist die Bewegung, die in den letzten Tagen einsetzte, gleichfalls bereits zugunsten unserer Kollegen erledigt. Die Meister haben sämtlich den neuen Tarif anerkannt. Wir werden in nächster Nummer darüber näher berichten.

In Wilhelmsburg, einem andern Vororte, setzt die Bewegung jetzt ein und steht zu hoffen, daß die dortigen Kollegen, wenn die Innung überlicherweise kein Entgegenkommen zeigen sollte, ebenfalls alle ihre Kraft einsetzen werden, um einen etwaigen Streit zu einem erfolgreichen Ende zu führen!

Die Konditoren in der Hamburg-Altonaer Lohnbewegung.

Unsere Leser wissen, daß schon seit Jahresfrist die in den Bäckereien und Konditoreien arbeitenden Konditoren am Orte sich eingehend mit den Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung beschäftigt haben und daß diese Vorbereitungen von vornherein gemeinschaftlich mit den Kollegen des Bezirksvereins des „National-deutschen Verbandes“, den sogenannten „Halleischen“, getroffen wurden. Anlaß zu diesem gemeinsamen Vorgehen wurde vom Vorsitzenden des Bezirksvereins — dem Kollegen Uebel — dadurch gegeben, daß er am Schlusse einer von ihrer Seite einberufenen öffentlichen Versammlung im Februar 1910, zu welcher auch unsere Mitglieder zahlreich erschienen waren, nach einem heftigen Redegescheh der beiden Parteien äußerte, es sei jedenfalls besser, die hiesige Kollegschaft fände sich wenigstens in gewissen Berufsfragen zu einem gemeinschaftlichen Handeln zusammen, als daß sie sich ständig wegen ihrer verschiedenen Grundanschauungen zur Freude der Meister erbittert bekämpfe, und dadurch niemals sich näher kommen könne. Von unserer Seite ist selbstverständlich noch in keinem Falle ein gemeinsames Arbeiten mit andern Organisationen abgelehnt worden, sobald es sich wirklich um ernste gewerkschaftliche Tätigkeit handeln sollte und so eruchten wir kurz nach dieser Versammlung den Vorstand des Bezirksvereins, um eine Aussprache mit uns darüber, welche Fragen nach seiner Ansicht von beiden Organisationen zusammen gelöst werden könnten.

Es kam im Laufe der Verhandlungen, wie es kommen mußte! In einer Kommission, die aus beiden Verbänden gebildet wurde, kamen nach und nach auch die Halleischen zu der Erkenntnis, daß ein solches Vorgehen sich nicht nur auf Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse, auf Stellungnahme gegen den Stellenmacher, auf Proteste gegen die Handhabung des neuen Stellenvermittlersgesetzes usw. beschränken dürfe, sondern daß auch die Hauptsache, nämlich eine direkte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinsam in Angriff genommen werden müsse und schließlich, als am Orte die Bewegung der Bäcker einsetzte, beauftragte noch die Gesamtkollegschaft in einer öffentlichen Versammlung die Kommission, einheitlich Forderungen den Arbeitgebern in den Bäckereien sowohl als auch in den Konditoreien zu unterbreiten.

Ueber die Forderungen für die Bäckereibetriebe sind unsere Leser in der letzten Nummer in Kenntnis gesetzt worden; es kam bei den Verhandlungen mit den Innungen, die naturgemäß sich zuerst um die Spezialforderungen der Bäcker drehten, gar nicht zu einer Aussprache über die Wünsche der Konditoren. Die Innungsführer erklärten kategorisch, daß vor einer Einigung mit den Bäckern überhaupt nicht darüber gesprochen werden könne und überdies sollte doch erst bewiesen werden, daß man in den reinen Konditoreien Zugeständnisse erhalten habe, ehe man für die

Bäckerkonditoren weiteres verlange. Gegenwärtig haben die Innungsführer allerdings bereits einsehen müssen, daß auch ohne vorherige Einigung mit den reinen Konditoren, wo die Verhältnisse ja ganz anders liegen, die Bäckermeister die bescheidenen Forderungen der Konditorgehilfen bewilligen konnten, denn bis zum 11. Mai lagen bereits für 144 Kollegen abgeschlossene Tarifverträge vor. Die organisierten Konditoren hatten bis auf wenige Ausnahmen in den nichtbewilligten Betrieben gleichfalls geschlossen die Arbeit eingestellt und jetzt stehen noch 37 im Streit. Die Ausnahmen waren zu verzeichnen im Großbetriebe von Busch, der neben 90 Bäckern acht Konditoren beschäftigt und in einem kleineren Betriebe, wo von zwei Kollegen nur einer, ein Mitglied unserer Organisation, niederlegte. Die stehengebliebenen Kollegen waren Mitglieder des Halleischen Bezirksvereins; sie beriefen sich später darauf, daß ihre Forderungen zum Teil erfüllt wären (die Bäcker der betreffenden Betriebe streikten aber) und außerdem habe ihr Bezirksverein noch keinen bindenden Beschluß gefaßt und auch seitens unserer Organisation seien sie nicht genügend unterrichtet worden.

In einer Versammlung des Bezirksvereins am 11. Mai, wo von unserer Seite Bericht über den Stand der Bewegung gegeben und Stellungnahme zu der ganzen Sachlage geordert wurde, wurde nach langen Debatten in später Stunde durch geheime Abstimmung mit 61 gegen 10 Stimmen beschlossen, daß in allen noch nicht bewilligten Betrieben auch die Kollegen des Halleischen Verbandes die Arbeit niederzulegen hätten und haben diese bis auf einen dann auch der Parole Folge geleistet.

Diese Versammlung war in mehr als einer Hinsicht interessant — wir können aber leider des Raumes wegen nur ganz kurz darauf eingehen. Daß das gemeinsame Arbeiten gute Früchte getragen habe und unbedingt danach gestrebt werden müsse, daß in Zukunft immer so gearbeitet werden kann, wurde allgemein betont. Es fand auch keinen Widerspruch, als von unserer Seite hervorgehoben wurde, daß die erzielten Erfolge jetzt den Halleischen nur deshalb ziemlich mühslos zugute kommen, weil der Zentralverband die große Macht der Bäcker in die Waagschale werfe und die Opfer der ganzen Bewegung trage. Da hätten sie nun auch nicht, wie geschehen, zuerst eine so große Entrüstung darüber aufzubringen brauchen, daß in einigen Betrieben die organisierten Bäcker es versucht haben, ihre Mitglieder zu uns herüber zu ziehen und hierbei vielleicht nicht die richtige Form trafen oder gar, wenn sie auf Widerstand stießen, grob geworden sind. Sie wollten sogar ihr ferneres Zusammenarbeiten mit uns davon abhängig machen, ob dies nochmals eintrete. Wir mußten ihnen erklären, daß wir es selbstverständlich niemals billigen werden, wenn unsere Mitglieder in grober Weise einen Zwang auf die übrigen ausüben wollen (und dies ist den Halleischen auch in den Kommissionsitzungen bereits zugestanden worden) aber unsere Mitglieder eine aufklärende Agitation unterbinden — dies würden wir ebensowenig tun, wie wir es von ihnen verlangen! Man sah schließlich auch ein, daß eine Organisationsleitung nicht mehr tun kann.

Die sonstigen Beschwerden über ungenügende Aufklärung des jeweiligen Standes der Bewegung und einiges andere konnten aber nur kommen — und dieses sollte den Halleischen klar sein —, weil eben zwei zusammenarbeitende Verbände immer noch lange nicht eine geschlossene Organisation darstellen. Heute liegen die Dinge noch so, daß der Hamburger Bezirksverein eine Ausnahme innerhalb seines Verbandes bildet und daß sein Zusammengehen mit uns mit dem größten Mißtrauen beobachtet wird. Wurde doch erst kürzlich sein Vorsitzender nach Leipzig gerufen, um vor dem dortigen Verein und vor dem herbeigeeilten Verbandsvorsitzenden Nyssel gewissermaßen Rechenschaft über seine Handlungsweise abzulegen. Solange man es also noch für notwendig hält, sich dafür zu entschuldigen, daß man mit uns gemeinsam für die Interessen der Kollegschaft am Orte eintritt, — und allein ist man hier doch gar nicht in der Lage, für die Allgemeinheit eine kräftige Bewegung durchzuführen! — solange ist es natürlich ausgeschlossen, daß bei einem Kampfe wie dem jetzigen in den Bäckereien alle vorherigen Schritte zusammen beraten werden können. So wurde uns z. B. der Vorwurf gemacht, daß wir in der Versammlung, wo wir den Streit proklamierten, nicht die Halleischen zugelassen hätten. Sollten wir sie der blamablen Lage aussetzen, daß sie sich über eine so enge Verbindung mit uns noch einmal rechtfertigen mußten?

Die Bewegung in den reinen Konditoreien hat bisher nur recht dürftige Erfolge gezeitigt — wenn man sie überhaupt als solche bezeichnen will. Gefordert war:

A) Allgemeine Bestimmungen. Kost und Logis im Hause des Meisters wird nicht mehr gewährt. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und sind spätestens jeden Sonnabend vor Beendigung der Arbeitszeit zu zahlen. Die Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige und hat die Kündigung spätestens Sonnabends vor Arbeitsluß zu erfolgen.

B) Die regelmäßige Arbeitszeit an Wochentagen darf die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und muß, wenn sie 10 Stunden währt, durch eine mindestens einstündige Pause unterbrochen werden. Die regelmäßige Arbeitszeit muß zwischen 6 Uhr morgens und 7 Uhr abends liegen. Die regelmäßige Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen muß in der Zeit zwischen 4 Uhr morgens und 12 Uhr mittags liegen. Zwischen jeder Arbeitsschicht muß eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden liegen. Jede Arbeitszeit vor Beginn oder nach Ende der oben bezeichneten Zeiten ist als Überstundenzeit zu berechnen. Für die regelmäßige Arbeitszeit an Sonntagen ist in Betrieben mit drei und mehr Gehilfen ein ganzer freier Tag, in kleineren Betrieben ein halber freier Tag (von Mittag an) in jeder Woche zu gewähren. Wenn in einem Betriebe Lehrlinge oder Volontäre die Stelle eines Gehilfen vertreten, so sind dieselben bei Festlegung der Betriebsgröße als Gehilfen zu rechnen.

C) Löhne. Der Minimallohn pro Woche beträgt M. 25. Für bisher gewährte Kost und Logis sind bei Umrechnung auf Barklöhne pro Woche M. 12 anzusetzen. Auf die gegenwärtig gezahlten Löhne ist eine Zulage von M. 2 pro Woche zu gewähren. Für jede Ueberstunde, worunter auch die du jour an Sonn- und Feiertagen zu rechnen ist, sind 60 % zu zahlen. Aushilfen sind pro Tag mit M. 5,50 (für zehn Stunden) zu bezahlen. Aushilfen über die Dauer

einer Woche hinaus fallen unter die allgemeinen Lohnbestimmungen.

D) Zur Vermittlung der Arbeitskräfte wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet, dessen Verwaltung zu gleichen Teilen in den Händen der Organisationen der Herren Arbeitgeber und der Arbeitnehmer liegt.

Die Meister verstanden sich nach einigem Zieren dazu (sie wollten erst allgemein solche Gehilfen, die in Bäckereien arbeiten sowie Mitglieder des Zentralverbandes von den Verhandlungen ausgeschlossen wissen), mit der Kommission zu verhandeln. Zwei Sitzungen fanden statt. Abschaffung des Kost- und Logiszwanges wurde rundweg abgelehnt, ebenso jedes Zugeständnis auf einen freien Tag und auf einen paritätischen Arbeitsnachweis; Wochenlöhne wollten sie zahlen, und zwar im Minimum M. 12,50. Die Arbeitszeit sollte wochentags als zwölfstündige mit zwei Stunden Pausen anerkannt werden, Sonntags acht Stunden. Ueberstundenbezahlung sollte mit 50 % bezahlt, aber die Sonntage du jour nicht als zu bezahlende Ueberstunden gerechnet werden; für Zuschüssen bot man M. 5 pro Tag. Das war alles. Es ist noch darüber zu beschließen, ob gegenwärtig noch weitere Schritte in dieser Sache unternommen werden sollen.

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1910.

II.

In den Terminen des Jahres 1910 waren zur mündlichen Verhandlung erschienen der Verletzte persönlich in 3229 Fällen gleich 13,3 vom Hundert, ein bevollmächtigter Rechtsanwalt oder ein anderer Vertreter in 3654 Fällen gleich 15,8 vom Hundert. Die Verletzten hatten also nur in dem dritten Teil aller Fälle Gelegenheit, ihre Sache zu vertreten oder vertreten zu lassen. In allen anderen Fällen wird auf Grund der vorliegenden Akten geurteilt. Meist gibt das Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft den Ausschlag. Diese Gutachten lauten merkwürdigerweise fast stets zu Ungunsten des Verletzten.

Ueber die Automobilbehandlung der Refurse von Seiten der Senate ist schon oft Klage geführt worden. Darin wird aber keine Aenderung eintreten, so lange die Senate so überlastet sind. Jeder Senat behandelt täglich zirka 16 Fälle, die in einigen Stunden erledigt sein sollen. Ein Land- oder Amtsgerichtsrat hat vorher die Akten studiert, er hält im Eiltempo Vortrag, dann jagt der Vertreter der Berufsgenossenschaft sein Sprüchlein, auch der Verletzte oder sein Vertreter erhält das Wort; darauf zieht sich der Senat zurück, zur Beratung, um meist bald wieder zu erscheinen mit dem Entscheid: der Refurs ist abgewiesen. Der dem Senat angehörende eine Arbeitervertreter kann nicht viel ausrichten, auch wenn er noch so wortgewandt die Interessen des Verletzten vertritt, was übrigens bei allen Vertretern nicht der Fall ist. Ein Teil derselben ist nichts anderes als ein Dekorationsstüdt.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Bereiche der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1910 zusammen 138 554 Renten bewilligt gegen 138 983 im Jahre 1909. Die Renten verteilen sich auf

	1909	1910
Invalidentrenten ...	115264	114679
Krankenrenten	12716	12263
Alterrenten	11003	11612

Den Zahlen ist zu entnehmen, daß die Invaliden- und Krankenrenten gegen das Vorjahr weniger geworden sind, besondere Schlüsse über die Rentenbewegung lassen sich aus diesem Rückgang jedoch nicht ziehen. Bei den Alterrenten, die bis zum Jahre 1906 eine stetige Verringerung aufwiesen, scheint der Beharrungszustand eingetreten zu sein, mit geringen Schwankungen hält sich die Zahl der jährlich zu bewilligenden Alterrenten auf rund 10 000.

Außer den Renten wurden im Berichtsjahre 182 722 Beitragserrstattungen bewilligt, davon 147 292 bei Verheiratung, 494 bei Unfällen, 34 936 bei Todesfällen.

Von den Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen wurden 381 523 Bescheide erteilt, gegen 386 737 im Vorjahre. Davon entfallen 188 291 auf Rentensachen, und zwar 175 369 auf Invalidenrentensachen, 12 922 auf Altersrentensachen. Berufungen wurden in beiden Sachen 29 014 anhängig, gegen 28 831 im Vorjahre, 98,6 vom Hundert der Berufungen betrafen Invalidenrentensachen. Zu bearbeiten waren im Berichtsjahre 34 857 Berufungen, einschließlich der von den Vorjahren übernommenen. Erledigt wurden durch rechtskräftigen Bescheid des Vorstehenden 173, durch Zurücknahme 1429, durch Vergleich 852, durch Anerkenntnis 1788, durch Urteil der Schiedsgerichte 25 834, auf andere Weise 331. Unerledigt blieben 4450 Berufungen. Die Mehrzahl der Berufungen (20 354) richtete sich gegen Ablehnungsbescheide, 6141 Berufungen richteten sich gegen Entziehungsbescheide, 2297 gegen Festsetzungsbescheide.

Von den durch Urteil der Schiedsgerichte erledigten Berufungen wurden nur 18,2 pZt. (1909 18,7 pZt.) zugunsten der Versicherten, dagegen 81,8 pZt. (1909 81,3 pZt.) zugunsten der Versicherungsträger entschieden.

Das Reichsversicherungsamt entscheidet in Invalidenversicherungssachen nur als Revisionsinstanz, es ist also nicht, wie bei den Unfallsachen, in allen Fällen die Einlegung eines Refurses möglich. Im Jahre 1910 sind 6655 Revisionen anhängig geworden, das ist gegen das Vorjahr eine Steigerung von 8,02 pZt. Damit ist der bisher höchste Eingang an Revisionen erreicht.

Von den Revisionen sind 5705 von Versicherten eingeleitet worden. Am häufigsten unter den Fragen, die in den durch Urteil erledigten Revisionen vorgekommen sind, war strittig, ob bereits Erwerbsunfähigkeit eingetreten oder wieder behoben war. Demnächst kamen häufig Rentenentziehungssachen in Frage. In einem großen Teil der Fälle wurde auch wegen wesentlichen Mängeln des Verfahrens Revision eingeleitet. Ueber die Ursachen der Zunahmen der Revisionen schweigt der Bericht leider. Wir hätten gerne gehört, ob das Reichsversicherungsamt immer noch die merkwürdigen Ansichten über die Vermehrung der Revisionen hat wie in früheren Jahren. Bekanntlich schiebt das Amt einen großen Teil der Revisionen der Tätigkeit von Winkelkonsulenten zu, die in ihrem Interesse die Ver-

sicherten zur Einlegung von Revisionen veranlassen. Man schiebt das aus dem Umstand, daß die meisten Revisionen aus den stark mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Orten und Bezirken eingehen. Die Polen mögen ungewandter sein als andere Leute und deswegen der Hilfe fremder Personen bei Einlegung von Refursern bedürfen, und sich von solchen auch ein K für ein ll vormachen lassen. Zum großen Teil dürften aber die Revisionen der polnischen Bevölkerung auf ihr stark ausgeprägtes Rechtsgefühl zurückzuführen sein, das in den Entscheidungen der Schiedsgerichte bitteres Unrecht erblickt.

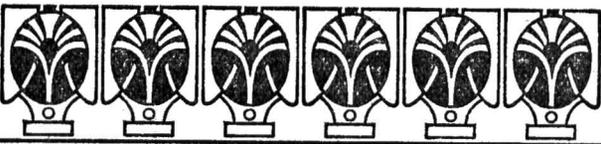
Da aus den Vorjahren zahlreiche unerledigte Refurse vorlagen, hatte das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahre 9322 Revisionen zu bearbeiten, davon 7941 von Versicherten. Erledigt wurden von den Revisionen der Versicherten 5260, von den Revisionen der Versicherungsträger 883. Ein Urteil wurde bei 4756 Revisionen der Versicherten und 838 Revisionen der Versicherungsträger gefällt.

Von den 4756 Revisionen der Versicherten hatten ganze 32 gleich 0,67 pZt. Erfolg, indem das angefochtene Schiedsgerichtsurteil abgeändert wurde. In 4258 Fällen gleich 89,53 pZt. wurde das angefochtene Urteil bestätigt, die Revision also abgewiesen. Wenn die die Urteile fällenden Herren müßten, wieviel Jammer, Kummer und Glend die Abweisungen mit sich bringen, würden sie sicher in vielen Fällen anders beschließen haben.

Die Versicherungsträger hatten weit mehr Erfolg. Bei ihren Revisionen erfolgte in 252 Fällen gleich 30,07 pZt. eine Befätigung, in 159 Fällen gleich 18,97 pZt. eine Aenderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils. 427 Fälle gleich 50,96 pZt. wurden zurückgewiesen. Die Zahlen zeigen, daß auch in der Invalidenversicherung die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts den Versicherten wenig günstig war.

Vom verstärkten Revisionssenat sind in Invalidensachen im Berichtsjahre wieder zahlreiche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung entschieden worden, die zum Teil äußerst beachtlich sind. So wurde entschieden, daß einer berechtigten Versicherten zwar nicht die Verlegung ihres Wohnsitzes, wohl aber die Auffindung auswärtiger Arbeitsgelegenheit in angemessenen Grenzen zugemutet werden könne. Ein im Anschluß an eine normale Entbindung auftretender Zustand hochgradiger, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Schwäche kann als Krankheit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes auch dann angesehen werden, wenn er sich nicht als Verschlimmerung eines bereits vorhandenen Krankheits- und Schwächezustandes darstellt. Einem Bewerber um Altersrente, der die Unwarschafft aus der Versicherung verloren hatte, steht erst von dem Zeitpunkt der Erfüllung der neuen Wartezeit von 200 Beitragswochen die Altersrente zu. Einem Bewerber um Altersrente sind auch solche Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach der Vollendung des 70. Lebensjahres und über die zur Erfüllung der Wartezeit hinaus erforderliche Markenzahl geleistet sind.

Damit ist das wesentlichste aus dem Bericht des Reichsversicherungsamtes erschöpft. Die Ziffern über den Ausfall der Rechtsprechung des Amtes zeigen von neuem, daß von dem sozialen Geist, der unter dem früheren Präsidenten Bödiker im Reichsversicherungsamt seinen Einzug hielt, heute nicht mehr viel zu finden ist. Der größere Teil der Tätigkeit des Amtes zielt heute darauf hin, die angebliche Rentenminderung der Arbeiter zu mindern. In kleinlicher, an Schikanen grenzender Weise wird alles versucht, um die „Lasten“ der Arbeiterversicherung zu verringern, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Personen, die gezwungen sind, das Amt um Hilfe anzurufen. Öffentlich beseitigt bald ein früherer Wind den Mober veralteter Anschauungen, der sich im Reichsversicherungsamt angehäuft hat.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag wurde wegen Streikbruchs aus dem Verbanne Albert Münsterer in Tölz (Kartennummer 151) ausgeschlossen.

Der Vorstand.

J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 8. bis zum 13. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Eilenau M. 64,30, Bielefeld 266,90, Dessau 68,10, Bochum 69,50, Hannover 806,75, Solingen 123,30, Cassel 234,65, Freiburg 66,30, Essen 259,90, Striegau 27,80, Meuselwitz 53,60, Schweinfurt 46,90, Nürnberg 1567,20, Straßburg 118, Marktrebnitz 27,50, Amberg 57,40, Grimmitzschau 64,20, Homburg 52,70, Mannheim 590,95, Flensburg 155,80, Schmöln 32,85, Gotha 106,90, Harburg 214,40, Friedberg 47,30, Augsburg 90,05, Bremerhaven 114, Mülhausen 76,60, Limbach 37,80, Apolda 51,10, Vant 94,60, Hildesheim 27,20, Rosenheim 169, Hof 44,95, Leisnig 17,40, Herford 618,20, Hamburg 6271,80, Landsberg 27,90, Tangermünde 89,10, Gießen 17,60, Bernburg 62,25, Remscheid 87,80, Lübeck 298,40, Stendal 38,80, Erfeld 33,40, Leipzig 1159, Wiesbaden 318,90, Mainz 211,30, Halle 549,60, Eßlingen 39,90, Plauen 120,30, Darmstadt 52,40, Breslau 505, Rostock 121, Magdeburg 728,40, Traunstein 51,30, Selsenkirchen 60, München 3255,40, Frankfurt 1691,60.

Für März und April: Schönebeck M. 25,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. Z. Münster i. W. M. 20,10, B. B. Postleber Lager 3, R. B. Gadebusch 10, F. L. Kyritz 5, J. R. Sonderburg 10, B. R. Seulingen 8.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Bant M. 4,80, Lübeck 4,80, Mainz 4,80, Plauen 9,60, Halberstadt 4,80, München 4,80, Sch.-Bremen 7,50, L.-Altona 3,50, N. R.-München 7, N. R.-München 3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: F.-Dänemark M. 30, Augsburg 4.

Der Hauptkassierer. D. Frehtag.

Spätestens am 20. Mai ist der 21. Wochenbeitrag für 1911 (21. bis 27. Mai) fällig.

Aus den Bezirken.

Bochum. Die Adresse des Kassierers ist: Hermann Riepe, Bochum, Alfensstr. 15, 3. Et. Dort werden auch die Unterstüßungen ausgezahlt.

Geestemünde. Die Adresse des jetzigen Vorstehenden ist: G. Tabel, Geestemünde, Mühlenstr. 36, 2. Et.

Sterbetafel.

Berlin. Hermann Tüscher, Bäcker, gestorben am 6. Mai im Alter von 27 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Die Karlsruher Kollegen treten in die Lohnbewegung ein! In einer öffentlichen Versammlung am 9. Mai wurde einstimmig beschlossen, sofort an die Innung und an den Verein der Rabattbäcker einen Tarifvertrag einzuzureichen. Gefordert wird die Beseitigung der Kost im Hause der Unternehmer, Festsetzung eines Mindestlohnes, Bezahlung der Ueberstunden und eine Vertragsdauer von zwei Jahren. Diese Forderungen wurden bereits im Vorjahre eingereicht; die Unternehmer lehnten jedoch damals jede Unterhandlung ab. Es kam dann zu einem neuntägigen Streik, der mit dem Boykott manchem Unternehmer einen sehr empfindlichen Schaden verursachte. Öffentlich haben nun die Meister daraus Lehren gezogen und befolgen die „gut“gemeinten Ratschläge der Scharfmacher nicht mehr, sondern sie setzen in den Vereinigungen alles daran, um den gerechten Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Sollte jedoch der Scharfmachermüll auch diesmal die Oberhand behalten, dann wird selbstverständlich die Kollegenschaft alles daransetzen, um durch den Kampf die Forderungen in allen Betrieben einzuführen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Tarifbewegung in Linden bei Hannover. Wie wir bereits berichtet haben, ersuchte der Innungs Vorstand unsere Organisationsleitung, ihm einen Tarifvertrag unterbreiten zu wollen. Dem Ersuchen ist nun die Zahlstellenverwaltung nachgekommen und hat der Zwangsinnung in Linden am 8. Mai einen Tarif zugestellt. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrages sind: Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, Mindestlohn M. 23, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 %, zwölfstündige Arbeitszeit inklusive einer halben Stunde Pause, Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, Tarifdauer zwei Jahre. Bisher war mit 48 Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen, der M. 22 Mindestlohn ohne Kost und Wohnung vorgegeben hat. Handeln die tarif-treuen Unternehmer demgemäß in den Innungsverfassungen, dann wird die Möglichkeit bestehen, die Tarifbewegung friedlich im Interesse beider Teile zum Abschluß bringen zu können.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Magdeburg.

Eine am 9. Mai im Saale des „Sachsenhofs“ abgehaltene Bäckergefellenerversammlung befaßte sich mit der Stellungnahme und der Antwort der Magdeburger Bäckerinnung zu dem eingereichten Tarifvertrag. Genosse Wache besprach zunächst die Ausführungen der verschiedenen in der Innungsverversammlung als Gegner aufgetretenen Bäckermeister. Ebenso übte er eine scharfe, aber unzweifelhaft berechtigte Kritik an den dort gefassten Beschlüssen, die ein sonderbarer Beleg für die mittelständlerische Tätigkeit der hiesigen Innungskoryphäen sind. Die wiederholte Zustimmung der Versammlung zu den Ausführungen bewies, daß die Bäckergefellener es satt haben, sich fortwährend in einer solchen beleidigenden Weise abspäßen zu lassen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem eingegangenen Bescheid der Bäckerinnung. Die Versammelten bedauern, daß die Innung, statt die Hand zum Frieden zu reichen, in einer solch brüsten Form einen Kampf zu provozieren versucht, der letzten Endes bei der vorhandenen Erbitterung über dieses reaktionäre Vorgehen nur zum Schaden eines großen Teiles der in gewissen Bezirken wohnenden Bäckermeister sein kann. Um aber ihre Friedensliebe vor der ganzen Öffentlichkeit zu dokumentieren, beauftragen die Versammelten trotz alledem die Lohnkommission sowie die Organisationsleitung, das Einigungsamt des Gewerbegerichts als Vermittlungsinstanz anzurufen. Sollte wider Erwarten die Innungsleitung auch dort die Verhandlungen ablehnen, werden die bezeichneten Korporationen beauftragt, unverzüglich die notwendigen und schärfsten Maßnahmen vorzubereiten und dieselben der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Die Innung rüft bereit zum Kampfe. In einer außerordentlichen Innungsverversammlung wurde der Beschluß gefaßt: „Wer die Forderungen des Verbandes bezw. der Lohnkommission bewilligt, hat eine Ordnungsstrafe von M. 20 pro Tag zu zahlen.“ Es geht wirklich nichts über den Terrorismus dieser Zünftler, die sonst überall das „Herr im Hause“-Recht vertreten und hier den einzelnen die Hände binden möchten. Uns kann es recht sein, wir haben uns an solche Beschlüsse nicht zu kehren.

Die Lohnbewegung in Breslau. In der letzten Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Bürgermeister Trentin zu erforschen, den Innungsvorstand zu veranlassen, mit der Lohnkommission der Bäcker Einigungsverhandlungen anzubahnen. Es sollte das geschehen, um der Öffentlichkeit gegenüber zu beweisen, daß sie friedliebend sind, während die Innung hartnäckig auf ihrer ablehnenden Haltung besteht. Die Kommission hat dem Wunsche der Kollegenschaft Rechnung getragen und den Bürgermeister Trentin gebeten, den Innungsvorstand, die Lohnkommission und den Gesellenausschuß zu einer Sitzung einzuladen.

Am 4. Mai hielten die Bäcker wieder eine öffentliche Versammlung ab, wo zunächst die Stellung des Gesellenausschusses von dem Gewerbegericht deshalb einer Kritik unterzogen wurde, weil er dreist behauptet hatte, daß unsere Organisation kein Recht hätte, sich als Vertreter der Kollegen auszugeben; dieses Recht hätte nur der Gesellenausschuß, der eine große Vereinigung hinter sich habe. — Die Herren des Gesellenausschusses haben ferner die Geldentart begangen, dem Verbandsrat das Recht abzuspochen, einen Tarif aufzustellen, weil ein solcher schon vorhanden sei usw. Kollege Winger schilderte die schlechten Zustände in den Bäckereibetrieben, die Lehrlingszuchterei, das Schlafstellenwesen, die niedrigen Löhne, um zu beweisen, daß der Gesellenausschuß nicht das Beste getan habe, die Lage der Kollegen zu verbessern. Wenn er ein klein wenig Interesse für seine Mitarbeiter hätte, müßte er schon längst an die Meister herangegangen sein. Und so was macht sich an, die Vertretung der Gesellenchaft zu sein. Nur was die Meister wünschen, das führt er aus. Ferner teilte Winger mit, daß die Innung es wiederholt abgelehnt hat, mit der Lohnkommission auf friedlichem Wege zu verhandeln. Am 24. April hat Bürgermeister Trentin den Innungsvorstand erjucht, sich zu erklären, ob er bereit sei, mit der Lohnkommission Einigungsverhandlungen anzubahnen. Am 2. Mai antwortete die Innung, daß sie Einigungsverhandlungen ablehne, daß sie aber bereit sei, mit Zugiehung des Gesellenausschusses mit dem Bürgermeister eine Rücksprache zu nehmen. Um nichts unversucht zu lassen, lud trotzdem Trentin am 2. Mai den Innungsvorstand und den Gesellenausschuß für den 3. Mai zu einer Besprechung ein. Der Bürgermeister saß am 3. Mai allein in der Sitzung, die Eingeladenen erschienen aber wieder nicht. Unserer Organisationsleitung teilte der Bürgermeister mit, daß er die Sache als gescheitert ansehe, also nichts mehr tun könne.

Dieser Ausgang war ja zu erwarten. Die Herren ergreifen den besten Teil der Kapferheit, sie weichen allem aus, sie fürchten sich vor einer Aussprache über die Uebelstände in den Bäckereien. Die Versammlung, die überaus zahlreich besucht war, wie seit langer Zeit nicht, war über das Verhalten der Innung und des Ausschusses enttäuscht. Einige Kollegen schilderten die Taten des Ausschusses, aus denen hervorging, daß sie treue Meistergesellen sind, aber kein Verständnis für die traurige Lage ihrer Mitarbeiter haben. Vom gelben Tarif wurde angeführt, daß er jetzt zwar in den Werkstätten ausgehängt wird, aber kein Meister sich nach ihm richtet. Es zahlt niemand tarifmäßig, weil keine Kontrolle besteht. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in der zum Ausdruck kommt, daß die Hunderte der antwesenden Bäckergefellten den Zentralverband der Bäcker und Konditoren als den alleinigen Vertreter der Gesellenchaft ansehen, weil der Gesellenausschuß noch nie für sie etwas getan habe. Ebenso einstimmig wurde die Lohnkommission beauftragt, ungefäumt ans Werk zu gehen, den Tarif den einzelnen Meistern zur Annahme zu unterbreiten, und da, wo er abgelehnt wird, soll die Arbeit eingestellt werden.

Die Bäckermeister gehen nunmehr zum Angriff vor. In fast allen Bäckereien wurde dem Gesellen eine von der Bäckerinnung verfaßte und dem Gesellenausschuß unterschriebene „Rechtfertigung“ zur Unterschrift vorgelegt, die am Schluß folgende Erklärung enthält:

An den Gesellenausschuß der Breslauer Bäckergefellten, zu Händen des Altgefellten August Zimmermann hier selbst.

Hierdurch erkläre ich mich mit dem bisherigen Verhalten unseres Gesellenausschusses voll und ganz einverstanden.

Ich protestiere auf das entschiedenste gegen das Vorgehen des Hamburger Verbandes bei seinen Versammlungen und bei dem städtischen Einigungsamte. Der Hamburger Verband hat kein Recht, im Namen der Breslauer Bäckergefellten aufzutreten und den von uns gewählten Gesellenausschuß in so gemeiner Weise zu beschimpfen und zu verächtlichen. Ferner erkläre ich mich mit dem vom Gesellenausschuß und der Innung abgeschlossenen Lohnvertrag einverstanden und daher in unserem eigenen Interesse auch für Verbeihaltung von Kost und Logis im Hause des Meisters für die unberheirateten Kollegen.

Breslau, den Mai 1911.
Beschäftigt in der Bäckerei von Name der Gesellen:
..... Straße.

Mit einigen meistertreuen Gefellen machten sich die Bäckermeister selbst auf die Strümpfe, um von den Gefellen „freiwillig“ die Unterschrift zu erhalten. In Gegenwart des Meisters wurden dann die Gefellen so lange bearbeitet, bis sie die Unterschrift gaben.

Unter den Meistern, die von Bäckerei zu Bäckerei gingen, um von den Gefellen die Unterschrift zu bekommen, war u. a. auch der Bäckermeister Krautwald, Sildebrandstraße. Wie aus dieser Erklärung zu ersehen ist, sollen die Unterschriften dazu dienen, um der Öffentlichkeit vorzutragen, die Gefellen seien mit ihrer Lage zufrieden. Die Sache der Bäckermeister muß verteuftelt schlecht stehen, wenn man solche Mittel anwenden muß. Inzwischen wird weiter gemagregelt.

Am schärfsten ging hierbei der Bäckermeister Lühr, Paulstraße 7, vor, der zwei Verbandsmitglieder maßregelte, die fast zwei Jahre bei ihm gearbeitet haben. Die Witwe Aliem, Lohstraße 9, stellte an einen ihrer Gefellen das Anfinnen, entweder dem Verbandsrat den Rücken zu kehren oder sofort die Arbeit zu verlassen. Der Gefelle ging selbstverständlich davon. Dieses Vorgehen dürfte eine Probe davon sein, mit welchen Mitteln die Bäckermeister

zu arbeiten gedenken. Durch eine solche Kampfesweise richten sich die Bäckermeister selbst, und bei dem den Bäckergefellten aufgezwungenen Lohnkampfe dürfte nicht nur die Arbeiterchaft, sondern die gesamte Bevölkerung hinter den Bäckergefellten stehen.

Einzeltarifverträge mit Brotsfabrikanten. Zwischen der Steitiner Brotsfabrik „Gansa“, Inhaber Halbrock & Neumann, sowie der Brotsfabrik May Modrow in Reinickendorf, Berlin, sind durch den Gauleiter Heßhold Tarifverträge mit unserer Organisation abgeschlossen worden. Mit der „Gansa“ wurde eine effektive Arbeitszeit von zehn Stunden täglich und die sechschichtige Arbeitswoche festgelegt; Wochenfeiertage dürfen nicht vom Lohne abgezogen werden. Letzterer beträgt im Minimum M. 23, nach dreimonatiger Tätigkeit M. 23,50; erste Osenarbeiter und Leigmacher erhalten M. 3, zweite Osenarbeiter M. 1 über Minimallohn. Jede Ueberstunde ist mit 60 % Zuschüssen pro Schicht mit M. 5, Sauer machen an Sonntagen mit M. 1 zu bezahlen. Nach einem Jahre Tätigkeit sind dem Arbeiter fünf Tage Ferien ohne Lohnausfall zu gewähren. Bisherige günstigere Löhne im Arbeitsverhältnis bleiben bestehen. Der Tarif läuft vom 1. Mai 1911 bis 1. Mai 1913.

Für den Betrieb Modrow wurde vereinbart: wöchentlich sechs Schichten, neun Stunden tägliche Arbeitszeit, Minimallohn für letzte Gefellen M. 30, für Knetter M. 32, für Osenarbeiter M. 35. Ueberstunde sind mit M. 1,80 zu entschädigen. Zuschüsse erhalten M. 5,50 pro Schicht. Der Minimallohn für die Rutzler wurde mit M. 24 festgelegt. Ferien gibt es nach einem Jahre drei, nach zwei Jahren vier Tage, nach drei Jahren eine Woche unter Fortzahlung des Lohnes. Arbeitskräfte müssen von der Organisation bezogen und dürfen überhaupt nur Verbandsmitglieder beschäftigt werden. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden. Dieser Tarif läuft gleichfalls bis 1. Mai 1913, wird er nicht gekündigt, so soll er ein weiteres Jahr laufen; aber der Minimallohn jeder Lohnklasse soll sich von da an um eine Mark erhöhen.

Gelebiger Tarifstreit mit der Vereinigung der Brotsfabrikanten von Frankfurt a. M. und Umgegend. Im Jahre 1910, bei dem gewaltigen Kampfe, der in Frankfurt a. M. zwischen unserm Verbandsrat und der Innung ausgefochten wurde, konnte die Tarifbewegung in den dortigen Brotsfabriken nicht mit der nötigen Energie durchgeführt werden, und unsere Kollegen gaben sich schließlich mit einem Tarif zufrieden, der ihnen wohl ziemlich bedeutende, aber lange nicht solche Vorteile brachte, wie man sie in den Forderungen verlangt hatte. Nur aus dem Grunde, um den schmerzlichen Kampf mit der Bäckerinnung nicht unnötig auch auf die Brotsfabriken auszudehnen, gaben sich unsere Kollegen mit dem Angebot der Brotsfabrikanten zufrieden, dabei darauf hinweisend, daß die Fassung des Tarifses, wie sie seitens der Brotsfabrikanten umgemodelt war, ziemlich unklar sei, und daraus entstehende Streitigkeiten nicht zu vermeiden wären. Jetzt ist nun die erste Streitigkeit aus dem unklaren Wortlaut des Tarifses zu unserer Gunsten entschieden, wie das aus folgendem Entschiede des Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Hiller hervorgeht, der also lautet:

Gewerbegericht zu Frankfurt a. M.
Die Bestimmung des am 1. April 1910 zwischen den Herren Brotsfabrikanten von Frankfurt a. M., Offenbach und Umgegend und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M. abgeschlossenen Tarifvertrages:

„Der Mindestlohn beträgt für letzte Gehilfen M. 27 und nach Ablauf eines Jahres M. 27,50. Gehilfen mit verantwortlichen Posten erhalten entsprechend mehr als den festgesetzten Mindestlohn“

ist zwischen den vertragsschließenden Parteien streitig geworden.

Die Arbeitgeber legen die Bestimmung so aus, als ob es hieße M. 27 und nach Ablauf eines Jahres Beschäftigungsdauer M. 27,50, die Arbeitnehmer so, als ob es hieße M. 27 und nach Ablauf eines Jahres Tarifdauer M. 27,50.

Der Gewerbegerichtsvorsitzende, dessen Entscheidung sich beide Parteien unterworfen haben, erklärt hierdurch die Auffassung der Arbeitnehmer für zutreffend.

Gründe.
Jeder Tarifvertrag gibt die kollektiven Arbeitsnormen wieder, d. h. die Abmachungen, welche von den beiderseitigen Organisationen als solchen dahin getroffen worden sind, daß die Arbeitgeber unter einem bestimmten Lohne Arbeitnehmer nicht beschäftigen wollen. Das Arbeitsverhältnis des einzelnen wird an sich nicht berührt, und wenn deshalb ein Tarifvertrag den Mindestlohn so regelt, daß er M. 27 und nach Ablauf eines Jahres M. 27,50 betragen soll, so läßt das zunächst nur den Schluß zu, daß im Laufe des Tarifvertrages nach Jahresfrist der Mindestlohn um 50 % steigen soll. Auch der Gebrauch der Einzähl: „Der Mindestlohn beträgt . . .“ und: „Gehilfen mit verantwortlichen Posten erhalten entsprechend mehr als den festgesetzten Mindestlohn“ deutet darauf hin, daß man nicht mit zweierlei Mindestlöhnen rechnete, einem niedrigeren für Anfänger im Betrieb und einem höheren für länger als ein Jahr im Betrieb beschäftigte Arbeiter, sondern daß es sowohl im ersten, wie im zweiten und folgenden Jahre nur einen einheitlichen Mindestlohn geben sollte, der bis zum 31. März 1911 ganz allgemein M. 27 und von da ab ganz allgemein M. 27,50 zu betragen hatte.
Frankfurt a. M., den 28. April 1911.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
gez. Dr. Hiller.

Für die Herren Brotsfabrikanten muß es gerade fein erhebendes Gefühl sein, sich vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts bescheinigen lassen zu müssen, daß die Auslegung des Wortlautes des Tarifses, wie ihn die Fabrikannten ganz einseitig umgemodelt hatten, falsch ist, in der Weise, wie sie von unserer Organisation gefordert ist, aber richtig ist. Diesen Schmerz können wir den Herren nachfühlen! Der andere Schmerz, daß sie nun seit dem 1. April jedem ihrer Gefellen pro Woche 50 % Lohn nachzahlen mußten und auch

für die Zukunft alle Löhne pro Woche um 50 % erhöhen müssen, wird für die Herren nicht besonders ins Gewicht fallen, denn „Verdienen“ wird in der jetzigen guten Geschäftsperiode auch bei den Brotsfabrikanten in Frankfurt und Umgegend groß geschrieben.

Tarifabschluss mit der Bäcker-Zwangsinnung Feuerbach bei Stuttgart. Zwischen unserm Verbandsrat und obengenannter Innung wurde bereits 1909 ein Tarifvertrag auf ein Jahr vereinbart. Die Innung kündigte jedoch den Vertrag mit der Absicht, kein Vertragsverhältnis mehr einzugehen. Nach einem Jahre tarifloser Zeit unterbreitete die Bezirksleitung der Innung eine Vorlage, in welcher die Befestigung des Kostzwanges beim Meister sowie der Logis gefordert wurde. Bei der Unterhandlung machten die Innungsvertreter nicht die geringste Miene, die Angelegenheit in friedlicher Weise zum Abschluß zu bringen. Erst als das Gewerkschaftsamt die Sache zu der seinen machte, unterzeichneten einzelne Unternehmer den Tarif, worauf sich die Innung herbeiließ, mit der Organisationsleitung nochmals in Unterhandlungen einzutreten, die zum Abschluß nachstehenden Vertrages führten:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden inklusive einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde Essenspause.

2. **Lohn.** Die Kost wird den Gehilfen vom Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages ab nicht mehr gewährt; an dessen Stelle tritt ein Lohnzuschlag von M. 10 pro Woche. Der Mindestlohn darf nicht unter M. 20 pro Woche betragen. Kaffee und Brot wird in der bisherigen Weise verabfolgt.

Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo sie im Interesse des Betriebes nötig sind, sind pro Mann und Stunde 50 % zu zahlen. Gesetzlich zulässige Ueberstunden werden hiervon nicht berührt.

Bezüglich der Wahl des Kosthauses darf der Gehilfe von keiner Seite beeinflusst werden.

Ausfallsarbeiter erhalten bis zur Dauer von vier Tagen pro Tag M. 4, bei längerer Dauer den üblichen tariflich festgesetzten Wochenlohn.

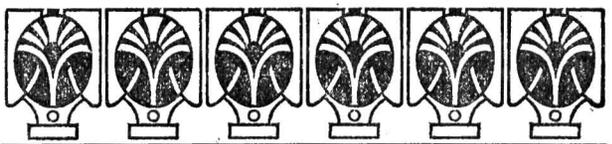
3. **Ferien.** An Stelle eines wöchentlichen Ruhetages erhalten Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung eine Woche, nach dreijähriger Beschäftigung anderthalb und nach fünfjähriger Beschäftigung zwei Wochen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

4. **Allgemeines.** a) In jedem Betrieb ist den Arbeitern Waschgelegenheit und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen. b) Die Kündigung ist eine sieben-tägige. c) Wo schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen sie nicht beseitigt werden. d) Entlassungen dürfen wegen der Verbandszugehörigkeit oder wegen Eintretens für diesen Tarif nicht vorgenommen werden. e) Der Tarif muß an leicht sichtbarer Stelle im Arbeitsraum angebracht werden.

5. **Tarisdauer und Tarifamt.** Der Tarif tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt für zwei Jahre. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragsschließenden Parteien, so besteht der Vertrag jeweils ein Jahr weiter, bis seine Aufkündigung erfolgt.

Differenzen, welche aus diesem Vertrage entstehen, werden zur Schlichtung dem Vorsitzenden des Stuttgarter Gewerbegerichts unterbreitet. Der Schiedsspruch ist für beide Teile bindend.

Feuerbach, den 13. Mai 1911.
Für die Bäcker-Zwangsinnung:
R. Kircher.
Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren:
Fritz Manz.



Korrespondenzen.
Bäcker.
(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Helmstedt. Die Innung nahm am 25. April das Ausschreiben der Lehrlinge vor, und Obermeister Hardeweg ermahnte in einer schönen Rede die jungen Leute, sich tüchtig weiterzubilden, da heute vom Handwerker viel verlangt würde, und ferner warnte er sie selbstverständlich, wie das alle Obermeister tun, vor dem Anschluß an den roten Verband und der Beteiligung an dessen handwerkfeindlichen Bestrebungen. Solche Verwarnungen gehören heute nach Meinung der Herren zu der ganzen Feierlichkeit. Aber auf die schwungvolle Rede des Herrn Hardeweg wollen wir doch erwidern, daß die hiesigen organisierten Bäcker es nicht versäumen werden, nun gerade erst recht und mit vereinten Kräften danach zu streben, daß die jungen Kollegen aufgeklärt und für den Verband gewonnen werden. Ist es doch eine traurige Tatsache, daß, wenn die Kollegen zu einer öffentlichen Bäcker-versammlung eingeladen werden, die Meister es vorziehen, lieber selber die Interessen der Gefellen zu vertreten und nur Meister die Versammlung besuchen. In Helmstedt herrscht doch vor allem in bezug auf das Kost- und Logisystem geradezu traurige Zustände und die Lehrlingszuchterei ist hier auch zu Hause. Möge also Herr Hardeweg seine treuen Schächten auch noch so sehr behüten, wir werden trotz alledem und alledem an sie heranzukommen wissen!

Neustadt in Oberschlesien. Mißstände im Bäcker-gewerbe. Die Verhältnisse in den hiesigen Bäckereien veranlassen uns, etwas davon an die Öffentlichkeit zu bringen. Zunächst sei bemerkt, daß in allen Bäckereien, mit Ausnahme des Konsumvereins, der Kost- und Logiszwang besteht. Der Anfangslohn der Gehilfen beträgt im Höchstfall M. 4,50 und steigt in seltenen Ausnahmen bis zu M. 8,50 in der Woche.

Die durch das Gesetz festgelegten Ruhepausen erfahren sehr oft eine gewaltsame Einschränkung, 16 bis 18 Stunden Tagesarbeit sind keine Seltenheit. Auch die Lehrlinge werden davon betroffen. Diese müssen das erste Lehrjahr fast ausschließlich mit dem Austragen der Backwaren verbringen und werden nur selten zu deren Zubereitung herangezogen. Auch in hygienischer Beziehung geben die Verhältnisse in den Bäckereien Anlaß zu Klagen. Wir wollen von der Namensnennung heute absehen, weil wir hoffen, daß durch diese Zeilen Abhilfe geschaffen wird. So befindet sich in einer Bäckerei die Mehlstube neben dem Klosett und ist von diesem nur durch eine schwache Schalwand getrennt, so daß der üble Geruch deutlich zu vernehmen ist. In der Mehlstube befinden sich auch noch Butter, Nöfeln, Milch und dergleichen Backzutaten. Die Schlafstube der Gehilfen ist zugig und schlecht gelüftet. Die Bettwäsche wird selten gewechselt. Bei einigen anderen Meistern bestehen ähnliche Zustände; vor allem bedürfen die Schlafräume der Gehilfen einer dringenden Reform. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, den notwendigen Wandel zu schaffen. In erster Linie müssen allerdings dazu die Gehilfen selber beitragen, indem sie sich organisieren; sie müssen sich ihrer Menschenrechte und Menschenwürde bewußt werden und in einer straffen Organisation ihrem Willen Nachdruck verleihen.

Stadthagen. Eine Versammlung am 7. Mai befaßte sich hauptsächlich mit der Beschlußfassung über die Einführung des Extrabeitrages der Zahlstelle Hannover. Kollege Weber begründete die Zweckmäßigkeit dieser Einführung. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Beiträge am Orte ab 1. Mai einzuführen: 25, 55, 65, 80 $\frac{1}{2}$ pro Woche. Wegen Fortzugs machten sich Neuwahlen notwendig. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Kollege Huber als Vertrauensmann und Kassierer, und als Kartelldelegierter der Kollege Niedertrone. Ferner wurde eine Hausagitation eingeleitet, wozu sich einige Kollegen meldeten. — Alle Korrespondenzen sind zu richten an Josef Huber, Stadthagen, Enge Straße 4.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Der Dresdner Obermeister bläst zum Sammeln.

Die Zeit der Lohnkämpfe im Bäckergewerbe hat auch die Kollegenschaft in Dresden zu einer andern Ansicht bekehrt, als sie in früheren Jahren hatte. Allmählich geht ihr ein Licht auf, daß die ögigen, salbungsvollen Reden, die Obermeister Wendt periodisch an die Gesellen zu richten pflegt und mit Freibier der Innung hinuntergeschüttelt werden sollen, nicht zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmt sind. Die letzten Monate vergehen durchgehend einen sehr guten Besuch der Gehilfenversammlungen und massenhaft traten die Gesellen der Organisation bei. Die Gelben, die sich die Jahre hindurch nur im Schmaroben gegenüber den Unternehmern übten, erinnerten sich jetzt dessen, daß irgendeinmal auf einer gelben Tagung die gesetzliche Durchführung der zweiundzwanzigstündigen Sonntagsruhe „gefordert“ wurde. Sie erörterten gar ernsthaft die Frage, mit dieser Forderung an die Innung heranzutreten.

Dem Innungsvorstand paste diese „Meistertreue“ aber nicht im geringsten; er beauftragte den „Ober“, sich auf den Hofenboden zu setzen und einen „Ausruf zum Sammeln um die Fahne des Bäckergewerbes“ zu schreiben. Die geistige Arbeit des Obermeisters sieht so aus:

Ausruf zum Sammeln um die Fahne des Bäckergewerbes!

Wir alten Bäckermeister halten es für hoch an der Zeit, Euch, die Ihr einst unsere Erben, unsere Geschäftsnachfolger sein wollt, reinen Wein einzuschütten, das heißt, Euch offen und ehrlich zu sagen, wie es in unserm Handwerk aussieht. Von gegnerischer Seite werdet Ihr aufgewiegelt, eure Meister als Feinde, als Ausbeuter, als Gegner zu betrachten. — Dies geschieht selbstverständlich nicht in wohlwollender Absicht, sondern es ist ein wohlberechnetes scharfes Vorgehen von gegnerischer Seite zum Zwecke der Vernichtung, der Ausschaltung aller Mittel- und Kleinbetriebe und somit des Handwerks in unserm Gewerbe.

Daß dies das höchste Ziel der gegnerischen, oft nur im losen Zusammenhange mit der Bäckerschaft stehenden Gesellschafter ist, beweist am besten folgende Notiz, die der „Veröffentlichung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren im Jahre 1910“ entnommen ist.

Es heißt da: „Von wesentlicher Bedeutung ist das Anwachsen der Großbetriebe in den Bäckereien. Mit mehr als zehn beschäftigten Personen wurden 475 Betriebe mit 8792 Arbeitern im Verbandsgebiete gezählt. Dazu kommt noch, daß in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien für allein 61,8 Millionen Mark Brot und Backwaren produziert wurden.“

Die Großbetriebe, die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien also gelten als Ideal.

Was erstrebt wird, sieht man jetzt in Berlin: In großen Annoncen empfiehlt seine Waren die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend. 58 Verkaufsstellen werden genannt, und man wartet nur auf einen Kampf im Handwerk, um alsdann ganz Berlin zu übersäen.

„Wieviel neue Maschinen, aber wie wenig Menschenkräfte werden da Beschäftigung bekommen — wieviel Meister und Gesellen werden wieder arbeits- und verdienstlos gemacht werden!!!“

Wo steuert das Handwerk hin?

Die Zeiten sind so ernst, daß im Interesse der Allgemeinheit eine Aufklärung unbedingt notwendig ist.

Auch in euren Kreisen, junge Freunde, sieht man dies ein. Hans Schubert, Bäckergehilfe in Kirchheim, ruft Euch in der letzten Nummer der „Stuttgarter Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ zu:

„Wir müssen dafür sorgen, daß wir immer größere Befugnisse und Rechte von seiten des Staates zugebilligt erhalten; wir müssen weiter dafür sorgen, daß unser Handwerk ganz auf nationalem Boden aufgebaut wird. Das deutsch-völkische Wesen, das gerade im Herzen des deutschen Handwerkerstandes seine tiefsten Wurzeln hat, müssen wir jungen Kollegen uns zu eigen machen im Interesse einer gesunden Unterlage unseres Handwerks. Die Sozialisierung des

Gehilfenstandes im Verband aber ist alles, nur nicht deutsch und handwerkerfreundlich. Deshalb warne ich jeden Kollegen, der seine Handwerkerlehre nicht auf das Spiel setzen will, vor dem roten Verband, denn er schneidet sich ins eigne Fleisch, wenn er dem Verbandsmitglied angehört.“

Und dann sagt er zur Förderung eines Bäckerverbotes: „So verlockend für die Gehilfen dieses Bäckerverbot aussieht, so gerne ich selbst die Wohlthaten eines solchen Reichsgesetzes empfinden würde, kann ich mich doch nicht entschließen, derselben Meinung wie mein Kollege Wischnöwski zu sein.“

Ich stelle an alle wirklichen Meister und handwerkstreuere Gehilfen die Frage: Könnt Ihr es vor eurem Handwerkergeheimnis verantworten, wenn Ihr eine derartige Umwälzung im Geschäftsbetriebe der Bäckerei hervorbringt? Habt Ihr je schon darüber nachgedacht, was für Folgen gerade ein solches Bäckerverbot für unser Handwerk zeitigen würde?

Ich glaube ja gerne, daß ein namhafter Teil Meister für dieses Bäckerverbot ist, doch sind dies meistens Leute, die es so ziemlich „aus dem Kreuze haben“, sicherlich keine jungen Meister, die sich gerade im höchsten Eifer dem wirtschaftlichen Kampf entgegengestellt sehen, oder gar Gehilfen, die im Begriffe sind, sich selbständig zu machen. Man muß doch bedenken, welche einschneidende Wirkung gerade ein solches Bäckerverbot im Erwerbaleben der Bäckerei nach sich zieht.“

Wir, hört's Gesellen des Handwerks, behaupten hierzu: „Stellen erst die Hausfrauen am Montag morgen ihr Frühstücksgedäch her, dann wird selten noch jemand Geld für solches ausgeben — an den meisten Tagen ist der Bäcker ausgeschaltet, die Weißgebäckherstellung, von der wir in der Hauptsache existieren, ist ausgeschaltet, die Bäckereien mit ihrer Gesellen- und Meisterschaft sind überflüssig geworden. — Beachtet diese Gefahr wohl, wenn einmal da — gibt's kein zurück.“

Und weiter schreibt Hans Schubert: „Deshalb, Kollegen, bitte ich Euch herzlichst, beherzigt meine Worte und bringt vor allen Dingen dem Handwerk mehr Interesse entgegen — strebt nach höheren Zielen, denn die Zeit erfordert es — seid aber auch eingedenk, daß Ihr deutsche Handwerker seid, denen es mit ihrer Handwerkerlehre und ihrem deutsch-völkischen Sinne ernst ist. Dann könnt Ihr aber auch nicht für ein Bäckerverbot eintreten.“

Ihr jungen Freunde des Handwerks! Ueberlegt es Euch, deutlicher als obige Zeilen und eures Kollegen Ausführung kann niemand reden, welche Summen Umsatzes hier dem Handwerk entzogen sind und noch werden — welche große Zahl Meister und Gesellen könnten hier in Mittel- und Kleinbetrieben lohnende Beschäftigung finden?

Zielbewußt verheißt man Euch jetzt und veranlaßt Euch, Forderungen zu stellen, die kein Meister, will er nicht dem Ruin blindlings entgegenstreben, erfüllen kann.

Und überlegt es Euch reiflich, die Lasten, die uns heute aufgebürdet werden sollen, habt Ihr später in von Jahr zu Jahr steigendem Maße selbst zu tragen.

Dann wird und muß es kommen — wie es die gegnerischen Führer erstreben — Vernichtung des Handwerks — keine Bäckermeister — keine Bäckergesellen mehr — sondern nur noch Bäckerarbeiter.

Wollt Ihr das — Ihr gelehrten Bäckergehilfen?

Wollt Ihr, daß die Totengräber unseres Handwerks triumphieren, daß sie eure Wortführer, eure Bevormunder sind — wir glauben: nein und tausendmal nein!

Noch ist der Ruhm der Dresdner Bäckerei über die ganze Erde verbreitet — Dresdner Bäckergehilfen werden in jedem Lande, in jeder Stadt mit Vorliebe in Arbeit genommen, und voll Stolz sagen's die alten Haudegen draußen im Lande ihren Lehrlingen, ihren Söhnen — ich habe einst auch in Dresden, Sachsens berühmter, auch ob ihres Backwerks weltbekannter Residenz gearbeitet.

Dieses Renomme, dieses Ansehen genießen wir aber nur, so lange als wir Handwerker sind.

Darum schart Euch um unsere Fahne, verteidigt sie, haltet sie hoch! Unser Feldgeschrei sei: Alles für unser Handwerk!

Das Handwerk hat heute berufsfreudige und berufstüchtige Männer nötiger als je — noch können Männer mit Geschäftlichkeit und wirklicher Lust am Handwerk zur Geltung kommen.

Darum auf! Seien wir nicht Gegner, sondern Bundesgenossen — wir treiben keine Politik, wir fördern keinen Klassenhaß! Einigkeit zum Wohle des Handwerks!

Wollt Ihr also, junge Freunde, dereinst noch als Handwerker bestehen, so fragt heute nicht, was man für das selbe tun, sondern fragt Euch, was man für das selbe tun?

Auf! Zeigt Euch als Männer, als Handwerksgehilfen, weist die gegnerischen Bestrebungen zurück!

Schart Euch um das alte Ehrenbanner des Bäckergewerks. — Parole sei: Miteinander — nicht gegeneinander!

Der Gesamtvorstand der Dresdner Bäcker-Innung.

Albert Wendt, Obermeister.

Man stolzt auf seine schriftstellerische Tätigkeit braucht Herr Wendt nicht zu sein. Ganz abgesehen von der schrecklichen Stillübung entwickelt der Führer der Dresdner Bäckermeister auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete eine geradezu schreiende Unkenntnis. Da braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn solche Unternehmerrührer die heutigen Zeitverhältnisse absolut nicht verstehen und gegen jede Reformierung sind, die wir anstreben.

Das schönste dabei ist, daß die meistertreue Garde ganz gehörig wegen der Sonntagsruhe bei den Ohren genommen wird. Und zu derselben Zeit, wo die Dresden das Bäckerverbot an den Sonntagen als Ruin des Gewerbes hinstellen, — sie machen sich ja den Standpunkt des Hans Schubert zu eigen! — versichern die Innungsführer in Berlin und Frankfurt a. M.,

selbst den Antrag bei der Gesetzgebung stellen zu wollen, daß ein reichsgesetzliches Bäckerverbot an den Sonntagen erlassen wird. Dort beschwören uns die Innungsführer, von der Forderung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages Abstand zu nehmen. Mit der Gefellenfreundlichkeit ist es auf keiner Seite weit her, das hat Wendt recht deutlich verraten.

Durch den Ausruf wissen die Dresdner Kollegen, wohin der Weg führt. Ohne starke Organisation keine Erfolge und Beibehaltung der tieftraurigen Zustände. Sammelt Euch um die Fahne des Zentralverbandes und Ihr werdet siegen.

Defizit in der Frankfurter Innungskasse. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Bäckereinnung machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß in der Krankenkasse nach dem Bericht des sechsunddreißigstündigen Ruhetages ein Defizit von M. 2300 vorhanden sei. Der Vorsitzende meinte in seiner Treueherzigkeit, diese unangenehme Sache werde sich in gutem Sinne mit dem früheren Kassenvorstand zur Erledigung bringen lassen. Das ist innerhalb eines zweiundzwanzigjährigen Bestehens der Krankenkasse ein ganz enormer „Fehlbetrag“. Würde nicht die größte Schlampererei herrschen und die Revisoren ihrer Verpflichtung nachkommen, dann wäre es ausgeschlossen, daß innerhalb der kurzen Zeit so gewirtschaftet werden könnte. Es ist höchste Zeit, daß die Aufsichtsbehörde diesen Zuständen ein Ende macht, um die Versicherungspflichtigen vor weiterem Schaden zu bewahren.

Die Innungen als Gründer von Großbetrieben. Die Genossenschaft der Wiener Bäckermeister beschloß, eine genossenschaftliche Brotfabrik zu errichten, um der Konkurrenz der bestehenden Großbetriebe entgegenzutreten zu können. Die deutsche Innungszeitung berichtet über den Vorgang ausführlich und gibt die Ansichten der Wiener, wie sie in der dortigen Unternehmerpresse zutage treten, wörtlich wieder. Da erfahren wir folgende Gründe: Durch die Errichtung einer genossenschaftlichen Brotfabrik soll die Uebermacht der kapitalistischen Betriebe eingeschränkt, das Absatzgebiet, das uns Bäckern noch für den Absatz von Schwarzbrot geblieben, gesichert werden. Die Wiener Bäckermeister sind in der Lage, ihre Brotfabrik sofort mit einem ausreichenden Absatzquantum in Betrieb zu setzen. Dieses ist größer als das der größten Brotfabrik in Wien. Die genossenschaftliche Brotfabrik soll mit den modernsten technischen Erfindungen eingerichtet und ein Musterbetrieb werden, der alle andern übertrifft.

Das Wiener Projekt gefällt der Berliner „Bäckerzeitung“ ausgezeichnet und in Nr. 35 muntert sie die Innungen durch folgende Worte auf, den Oesterreicher recht bald nachahmen zu wollen: „Nachdem die Bäckermeister der Stadt Wien energisch daran denken, diesen von uns vor kurzem entwickelten Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, besteht immerhin die Hoffnung, daß auch in den Kreisen der Berliner Bäckermeister die Frage der Herstellung des Großbrotes nochmals ernstlich geprüft wird. Wir haben eine neue Taktik zur Schützung des Kleingewerbes vor uns, den Uebergang zur Errichtung von Genossenschaftsbetrieben um dort Brot gemeinsam für die Innungsmitglieder herzustellen. Schlichter Anfänge sind nach der Richtung hin bereits gemacht worden, jedoch sind solche Unternehmungen recht bald wieder verschwunden oder sie fristen ein kümmerliches Dasein. Würden sich die Innungen schon vor Jahrzehnten mit diesem Problem beschäftigt haben, dann wäre eine Verwirklichung eher möglich gewesen als heute. Aber da hatten die Unternehmer nichts Besseres zu tun, als sich gegen jeden Fortschritt zu stemmen. Jetzt, wo sie sehen, daß trotz ihrem Willen die Revolutionierung im Gewerbe um sich greift, beschreiten sie den Weg zu kapitalstarken Großbetrieben. Es wird aber zu spät sein.“

Aus gegnerischen Organisationen.

Die gelbe Streikbrechergarde im Lager der Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine. Die Frankfurter Ortsgruppe des gelben meistertreuen Bundes hat sich in den letzten Wochen den Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereinen angeschlossen. Dieser Vorgang mag auf den ersten Blick überraschen; denn man hätte von den Hirschen mindestens so viel Reinlichkeitssinn vorausgesetzt, um sich von den Gelben, deren ausgesprochenen Zweck der ist, den Streikbruch geschäftsmäßig zu betreiben, das Lager nicht noch mehr beschmutzen zu lassen. Wenn man aber die Vergangenheit der Hirsche näher betrachtet, dann ist der Anschluß der Gelben eine ganz natürliche Erscheinung; denn die Hirsche waren ebenso wie die Gelben schon immer bestrebt, durch Streikbrecherzutrieb sich bei den Unternehmern in empfehlende Erinnerung zu bringen. Der systematisch organisierte Arbeiterverrat, wie er da und dort betrieben wurde, würde Wände füllen, wenn wir alle Fälle aufzählen wollten. Für unsere Berufsangehörigen kommen die Hirsche überhaupt nicht in Frage. Nach dem letzten Bericht 1909 waren bei den Bäckern, Konditoren und Pfefferkühlern, Müllern und verwandten Berufen 112 Mitglieder vorhanden. Einen Einfluß auf die Umgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann dieses Häuflein überhaupt nicht ausüben. Und noch eins! Die Gelben konnten sich früher in der Verdächtigung unserer Organisation nicht genug leisten, weil wir nicht nur die Bäckergehilfen, sondern auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in der braunen Industrie organisierten. Nun wollen die Gelben das selbe machen und schließen sich mit den Pfefferkühlern und Müllern zusammen. Der Anschluß der Gelben an die Hirsche bedeutet den Zusammenbruch der meistertreuen Streikbrechergarde. Allein konnte das unnatürliche Gebilde sich nur solange halten, als das Unternehmertum der feilen Dirne Geld spendete; jetzt, wo auch die Innung in Frankfurt a. M. kuriert ist, mit unserer Organisation wieder in die Tarifgemeinschaft eintrat und die Gelben dabei vollständig ausschaltete, will sie von der gelben Schutztruppe nichts mehr wissen. Diese versucht nun, mit den gleichgesinnten Hirschen ihr edles Handwerk weiter zu treiben.

Christliches Wutgehen. Die „Solidarität“ veröffentlicht in Nr. 9 einen spaltenlangen Artikel, worin sie nochmals „Die Geheimnisse einer sozialdemokratischen Backstube“ aufrollt. Natürlich ärgert sich das Christenblatt über unsere

feststellung, daß Gohmann seit 1909 nicht mehr unserm Ver-
bande angehört, denn es hat nun einmal zu schön in ihren
Kram gepaßt, in alle Welt hinausschreien zu können, Goh-
mann sei bis in die letzte Zeit hinein ein eifriger Agitator
gewesen. Nun haben wir das Lügengewebe gründlich zer-
stört. Selbst im Reichstage kommen die „Christlichen“ nicht
auf ihre Rechnung. Der Zentrumsvereinsführer Gies-
berts desavouierte seine Mitläufer gründlich und nun schimp-
fen die Schmitz und Konsorten nach echt christlicher Manier,
weil sie sich bis auf die Knochen bliamierten. Wir überlassen
ihnen das billige „Vergnügen“ und legen die neueste Helldenat
der „Christen“ zu den übrigen.

Polizei und Gerichte.

Eingestelltes Verfahren. Anfang des Jahres war
auf Denunziation des hannoverschen Innungsvorstandes des
Bäckeramts ein Verfahren gegen den Kollegen Weber — den
Ingenieur unserer Organisation in Hannover — eingeleitet
worden. Weber hatte dem Brot konsumierenden Publikum
mitgeteilt, daß der Bäckermeister Heinrich Weber, Hannover,
Kriegerstraße, beim vorjährigen Kampf der Frankfurter Bäcker-
gesellen dortselbst als Arbeitswilliger tätig gewesen war.
Unterm 27. April teilte der Erste Staatsanwalt dem Kollegen
Weber nun mit: „Das Verfahren gegen Sie ist eingestellt.“
Herr Bäckermeister Fritz Ruhn hatte schon in der Innungs-
versammlung triumphiert, jetzt käme Weber hinter schwedische
Gardinen; er muß sich schon noch gedulden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1910. Der
Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht soeben den
Jahresabschluss für 1910, aus dem sich ergibt, daß der be-
nannte Verband auch im Vorjahre wieder einer gewaltigen
Schrift vorwärts getan hat. Der Verband zählte am Jahres-
schluß 165 042 Mitglieder, davon waren 5040 weibliche und
613 jugendliche. Das ist gegen das Vorjahr ein mehr von
10 935 männlichen, 1836 weiblichen und 444 jugendlichen
Mitgliedern. An Neuaufnahmen waren 49 771 zu ver-
zeichnen. Da die wirkliche Mitgliederzunahme nur 13 215
beträgt, sind 36 556 Mitglieder durch Austritt, Todesfall
oder Streichung dem Verbands wieder verloren gegangen.
Diese Zahlen beweisen zwar, daß die Fluktuation der Mit-
glieder stetig abnimmt, die Zahl derer, die den Verband nur
als Durchgangsstation benutzen, ist aber immer noch recht
groß. Der Holzarbeiterverband ist Industrieverband, er um-
faßt eine ganze Anzahl von Berufen, und setzt sich seine
Mitgliederzahl nach Berufen geordnet, wie folgt zusammen:
Büchsenmacher 3780, Drechsler 5006, Stocarbeiter und Schirm-
macher 2108, Knopfmacher 1975, Kammacher 906, Korbmacher
2269, Korfschneider 270, Stellmacher 4773, Tischler 92 487,
Klaviermacher 10 049, Stuhlbauer 2359, Polierer 6145, Modell-
tischler 5043, Schiffstischler und Zimmerer 2576, Partett-
tischler 1091, Vergolder 2229, Maschinenarbeiter 11 545,
Pantinenmacher 223, Rippenmacher 2526, diverse 7682.

Die Rassenverhältnisse des Verbandes haben gleichfalls
eine erfreuliche Verbesserung erfahren. Das Vermögen der
Hauptkasse stieg im Berichtsjahre von M. 1 977 235 auf
M. 2 917 132, also um M. 939 896, dazu die Bestände
der Gau- und Lokalkassen, ergibt ein Gesamtvermögen
von M. 4 606 117. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben
bilanzieren in der Jahresrechnung mit M. 9 341 550. Von den
Einnahmen sind zu erwähnen: M. 3 883 008 Mitgliederbeiträge,
M. 75 082 Zinsen von Kapitalien und M. 593 379 Extra-
beiträge. Die Fansaren des Arbeiterschutzesverbandes der
Holzindustrie zu Anfang vorigen Jahres, durch die die Holz-
arbeiter veranlaßt wurden, dem Kampffonds größere Mittel
zuzuführen, haben also eine günstige Wirkung ausgeübt und der
Verbandskasse ein größeres Plus gebracht. Der Rest der
Mehreinnahme dürfte auf Konto der seit Juli 1910 durch-
geführten Beitragserhöhung zu setzen sein. Von den Aus-
gaben sind aufzuführen:

Table with 2 columns: Category and Amount (M.).
Reiseunterstützung M. 104389
Arbeitslosenunterstützung " 665999
Krankenunterstützung " 579314
Gemeinregulierungsunterstützung " 39383
Unterstützung in Sterbefällen " 51782

Diese Beträge bewegen sich ungefähr in der gleichen
Höhe wie im Vorjahre. Eine Ausnahme macht nur die
Streikunterstützung, die im Berichtsjahre M. 905 336, also
nahezu eine Million erforderte. Das ist gegen das Vorjahr
ein Mehr von M. 331 186. Freilich brachte das Jahr 1910
dem Holzarbeiterverbande auch mehr Lohnbewegungen als
eines der Vorjahre. Wurden doch 1174 Bewegungen mit
106 011 Beteiligten durchgeführt, und zwar waren 338 An-
griffstreiks, 126 Abwehrstreiks, 40 Aussperrungen, 608 An-
griffe ohne Streiks und 62 Abwehungen ohne Streiks zu
zählen. Als Erfolg dieser Bewegungen ist zu verzeichnen
für 51 161 Personen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung
von 1,7 Stunden pro Woche und für 87 386 Personen eine
durchschnittliche Lohnerhöhung von M. 1,84 pro Woche. Das
in Mitgliederbeiträgen aufgebrauchte „Kapital“ hat also den
Holzarbeitern reichliche Zinsen getragen.

Für die Arbeiterinnen.

Wer wahrt die Interessen der Arbeiterinnen?

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im
Plenum des Reichstages wurden die §§ 210 bis 213 be-
handelt, welche die Wochenhilfe regeln soll; wir bringen
nachstehend ausführlicher, als es in unserer politischen
Rundschau möglich ist, die Ausführungen des Dr. David
zu diesen Paragraphen, aus denen unsere weiblichen Mit-
glieder entnehmen können, daß nur die Sozialdemokraten
es sind, die die Rechte der Arbeiterinnen schützen und sie
zu erweitern suchen.

In der Diskussion beantragten die Abgeordneten
Albrecht und Genossen (S.D.), in der Zeit, in der die
Versicherten infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig
sind, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes
sowie die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche

Behandlung und ein Wochenlohn während der ersten acht
Wochen nach der Niederkunft in Höhe des Krankengeldes
zu gewähren.

Die Vorlage gewährt nur ein Wochenlohn von acht
Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der
Niederkunft fallen müssen.

Die Abgeordneten Hufnagel (R.) und Jrl (Z.) be-
antragten, daß bei Wöchnerinnen, die in der Landwirt-
schaft oder als Diensthöten beschäftigt sind, die Gewährung
des Wochenlohns durch die Säugung geregelt wird. (Das
bedeutet, daß es diesen Klassen überlassen bleiben soll, ob sie
Wochenhilfe gewähren wollen! D. R.)

Die Hebammenhilfe und ärztliche Geburtshilfe ge-
währt die Vorlage nur fakultativ durch Säugung der Kasse.

Weiter verlangte ein Antrag Albrecht (S.D.) auf Ver-
langen der Wöchnerin oder ihres Ehemannes die Zu-
weisung einer Hauspflegerin, wofür ein Viertel des Kran-
kengeldes abgezogen werden darf. Die Vorlage gestattet
nur fakultativ diese Zuweisung einer Hauspflegerin, wofür
sie die Hälfte des Krankengeldes abzuziehen erlaubt.

Weiter verlangte ein Antrag Albrecht (S.D.) für Wö-
chnerinnen ein Stillseld in Höhe des halben Krankengeldes
für die Dauer von 23 Wochen, während die Vorlage ein
solches nur gestattet, und zwar für 12 Wochen.

Dr. David (S.D.): Sie haben bisher alle unsere Ver-
besserungsanträge abgelehnt. Ich hoffe aber, daß Sie dies-
mal Ihr gepanzertes Herz werden erweichen lassen im
Interesse der Mutter und der heranwachsenden Genera-
tion. Jeder fühlende Mensch muß es für dringend not-
wendig halten, daß von den Schwangeren in ihrer schweren
Zeit wenigstens materielle Sorgen ferngehalten werden.
(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Gesellschaft
schützt ihr eigenes, wertvollstes Gut, wenn sie für den
Schutz der Schwangeren eintritt. Es handelt sich hier
um die Gesunderhaltung der Gattung, um unser
höchstes nationales Gut. (Sehr richtig! bei den Sozial-
demokraten.) Heute steht nach der Statistik Deutschland
in bezug auf den Säuglingschutz an hinterster Stelle; nur
noch Rußland, Ungarn und Oesterreich stehen hinter
Deutschland. In andern Ländern ist die Säuglings-
sterblichkeit weit geringer als in Deutschland, in Norwegen
zum Beispiel um ganze 10 pZt. 359 000 Säuglinge starben
1908 im Deutschen Reich. (Hört! hört! bei den Sozial-
demokraten.) Beim Volksgesundheitschutz ist die Pro-
phylaxe das Entscheidende. Schutz des werdenden Menschen
so früh wie möglich, das muß die Lösung sein. Dazu ist
der Weg der Schutz der Mutter. Mutterschutz, das ist
nichts anderes als Kinderschutz. Ich muß das harte Wort
ausprechen, daß in Deutschland mit seiner berühmten
Sozialpolitik Hunderttausende von Kindern
schon in Mutterleibe hungern müssen. (Sehr
wahr! bei den Sozialdemokraten.) Besonders schwer liegen
die Verhältnisse für die erwerbstätigen Frauen. Seit
1882, wo deren Zahl 4,32 Millionen betrug, hat sie sich bis
1907 nahezu verdoppelt, auf 8,2 Millionen. Die Kinder
dieser Mütter leiden zunächst an Unterernährung, weil die
Mütter unterernährt sind. Daran tragen diejenigen die
Mitschuld, die die Verantwortung dafür haben, daß die
notwendigen Lebensmittel immer teurer geworden sind.
(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt
dann die Wirkung der Erwerbsarbeit auf die verlassene
Mutter. Die zunächst berufenen medizinischen Sach-
verständigen haben aus diesem Grunde eine dreimonatliche
Aruzeit für die Schwangeren verlangt. (Hört! hört! bei
den Sozialdemokraten.) Die Ärzte haben festgestellt, daß
die Folge der Arbeit der Schwangeren bis kurz vor der Ge-
burt in sehr vielen Fällen Frühgeburten und zu leichtes
Gewicht der Säuglinge sind. Diese Tatsachen sollten Sie
doch veranlassen, wenigstens hier sich eines Besseren zu be-
sinnen. Unsere Anträge sind außerordentlich bescheiden,
sie bleiben weit hinter dem zurück, was die berufenen
Ärzte im Interesse der werdenden Mütter fordern. Sie
sind so bescheiden gehalten, weil wir noch in dieser Ent-
scheidungsstunde erwarten, daß Sie uns wenigstens soweit
entgegenkommen werden. Nun haben die Herren Hufnagel
und Jrl von den Konservativen und dem Zentrum noch im
letzten Augenblick einen Antrag eingebracht, der es fertig
bringt, sogar die unter dem Maß des allerntwendigsten
zurückbleibende Regierungsvorlage noch weiter verschlech-
tern zu wollen. (Zurufe bei den Sozialdemokraten:
Christlich! Psuirufe. Präsident Graf Schwerin-Löwitz
rügt die Psuirufe.) Einen solchen Antrag hätte jedenfalls
niemand von uns für möglich gehalten. (Sehr wahr! bei
den Sozialdemokraten.) Die Herren kommen mit diesem
Antrag, die Hilfeleistung an Wöchnerinnen in der Land-
wirtschaft in das Ermessen der Klassen zu stellen, deshalb,
weil sie hoffen, es möchte viele Klassen geben, die diesen
Wöchnerinnen auch diese geringste Hilfe versagen. Wir
haben über diesen Antrag namentliche Abstimmung be-
antragt, weil wir doch vor dem deutschen Volke auszuhalten
wollen, wer den Mut hat, solche Verschlechterungen gerade
in diesem Falle zu beantragen. (Sehr wahr! bei den
Sozialdemokraten.) Wenn die Herren etwa der Meinung
sein sollten, daß diese große Säuglingssterblichkeit nur eine
städtische Erscheinung sei, so verweise ich Sie auf die
Statistik, die beweist, daß in den letzten Jahren die
Säuglingssterblichkeit auf dem Lande sogar
eine höhere gewesen ist als in den Städten. (Hört! hört!
bei den Sozialdemokraten.) Namentliche Abstimmung be-
antragen wir auch über den Teil unseres Antrages, wonach
die Gewährung von Hebammen- und sonst nötiger ärzt-
licher Hilfe bei der Niederkunft von den Klassen als Pflicht-
leistung festgelegt werden soll. Wenn das nicht geschieht,
wird man in Tausenden von Fällen aus finanziellen Be-
denken die ärztliche Hilfe nicht zuziehen. (Sehr gut! bei
den Sozialdemokraten.) Wenn Sie bedenken, daß noch über
6000 Mütter in Deutschland Jahr für Jahr ihr Leben
lassen müssen im Wochenbett, daß eine Armee von Müttern
sich im Wochenbett verblutet, dann werden Sie zugeben,
daß es notwendig ist, das Lebensrettungswerk als staatlich
organisiertes Werk im Gesetz festzulegen. (Sehr wahr!
bei den Sozialdemokraten.) Besonders wichtig ist auch die
obligatorische Gewährung von Stillseld. Ein gleichwertiger Ersatz für die Muttermilch ist bis heute
noch nicht gefunden, und die Statistik beweist, daß die
Kinder, die nicht die natürliche Nahrung der Muttermilch

erhalten, sehr viel mehr Entwicklungsstörungen, Krank-
heiten oder dem Tode ausgesetzt sind. Die Entziehung der
natürlichen Nahrung wirkt nach bis in das Alter der
Heerespflichtigkeit. Nach der Statistik waren 39 pZt. mili-
tärtauglich, die 3 Monate gestillt waren, 42 pZt. die 3 bis
6 Monate gestillt waren, und 45 pZt. von denen, die 6 bis
9 Monate gestillt waren. Ich empfehle Ihnen die Broschüre
von Professor Mahet zur Lektüre, die eine Fülle von Tat-
sachenmaterial bietet. Die Herren Jrl und Hufnagel sind
ja aus Bayern. Gerade dort hat Professor Mahet auch
Untersuchungen angestellt und hat festgestellt, daß in
Bayern Säuglingssterblichkeiten in verschiedenen Gegenden
von 30 bis 40 pZt. vorkommen. (Hört! hört! bei den
Sozialdemokraten.) Mahet hat auch die Gründe der großen
Unterschiede in der Säuglingssterblichkeit untersucht und
hat festgestellt, daß sie um so geringer war, je länger die
Kinder gestillt waren. Würde die Fähigkeit der Mütter,
ihre Kinder zu stillen, so rapide abgenommen haben, wie
das Stillen abgenommen hat, so wäre das ein Zeichen
schlimmen Verfalls. Aber so liegt es nicht. (Zu-
ruf: Die Mütter wollen nicht stillen.) Wenn für eine
ausreichende Ernährung der Mütter gesorgt wird, werden
sie stillen. Ein Kollege rief mir zu, die Mütter wollen
nicht stillen. Warum nicht? (Zuruf: Aus Eitelkeit!) Es
gibt auch solche Mütter, die, um sich eine jugendliche Büste
zu erhalten, ihrem Kinde das Notwendigste versagen,
worauf es Anspruch hat. Aber diese Mütter finden Sie
nicht in den arbeitenden Kreisen. (Sehr gute Zustimmung
bei den Sozialdemokraten.) Solchen Müttern gegenüber
wäre ein Gesetz angebracht, wie das französische, welches
jeder Mutter das Stillen eines fremden Kindes verbietet,
solange ihr eigenes bis zum siebten Monat die Muttermilch
nicht braucht. Die arbeitenden Mütter wollen nicht stillen
nicht aus Eitelkeit, sondern weil sie sobald als möglich zur
Arbeit müssen und weil bei der mangelhaften Ernährung
ihr Körper versagt. Sorgen Sie dafür, daß die Mütter
ökonomisch in der Lage sind, ihre Kinder zu stillen, dann
können Sie auch eine Stillschuld aussprechen, die eine
Pflicht der Mutter gegen sich und gegen ihr Kind ist, und
auch eine Pflicht der Mutter gegen die Gesellschaft. (Sehr
richtig! bei den Sozialdemokraten.) Niemand
hier im Hause wird die Nichtigkeit dieser Sache bestreiten.
Warum stimmen Sie trotzdem gegen unsere Anträge?
Wegen der Kosten. Werden denn heute diese Kosten nicht
getragen? Aber heute werden sie den Vermögenden und
Schwächsten auferlegt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemo-
kraten.) Uebrigens verzinst sich keine Kapitalanlage so gut
wie eine Ausgabe zum Schutze der Mütter und Kinder.
Nicht nur Sozialdemokraten stellen solche Betrachtungen
an. In Hunderttausenden von Fällen könnten wir Freude
statt Leid hervorrufen, und dazu wollen Sie uns Ihre Mit-
hilfe verweigern. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)
Unsere Anträge liegen durchaus im Rahmen des Erreich-
baren. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die vortrefflichen Worte des Genossen David und
später noch einiger anderer Arbeitervertreter fanden bei
den andern Parteien aber keinen oder nur ganz be-
ringelten Widerhall. „Es kostet zuviel Geld!“ war ihre
Verlegenheitsausrede, weil sie die Nichtigkeit der Aus-
führungen nicht widerlegen konnten. „Sie wollen
nichts bewilligen, weil Sie die Reichen und
Reichsten nicht belasten wollen!“ rief ihnen
auch noch der Abgeordnete Hoch entgegen. Und so kam es
auch! In der Abstimmung wurde der Antrag Albrecht
abgelehnt.

Die Abstimmung über den Teil des Antrages, der
Gewährung von Hebammendiensten und ärztlicher Behand-
lung an Wöchnerinnen, sowie Wochenlohn in der Höhe des
Krankengeldes während der ersten acht Wochen nach der
Niederkunft verlangt, war eine namentliche. Der Antrag
wurde abgelehnt mit 240 gegen 63 Stimmen bei zwei
Stimmhaltungen. Ebenso wurde der Antrag Wug-
dan (F.Vp.), der obligatorische Gewährung von Hebammen-
diensten und ärztlicher Hilfe durch die Krankenkassen
wünscht, in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 122
Stimmen abgelehnt.

Genossenschaftliches.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher
Konsumvereine hielt am 29. April eine Sitzung im Sitzungs-
zimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher
Konsumvereine in Hamburg ab. Anwesend waren als Ver-
treter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, H. Lorenz,
E. Kreshmer, H. Kaufmann und J. Kieger, als Vertreter
der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann,
Lantze, und als Vertreter der Generalkommission Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag
für Jahnau auf 2 1/2 pZt., für Wehlar auf 10 pZt. festgelegt
und für Brandenburg von 7 1/2 auf 10 pZt. erhöht worden.

Das Tarifamt entschied über eine Anzahl von Anträgen,
die jedoch nicht von allgemeinem Interesse sind. Es nahm
dann den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1910 zur
Kenntnis und erörterte die Frage, ob Genossenschaften, die
vor dem Tarifamt verklagt werden oder klagen, das Recht
auf Vertretung eingeräumt werden könne. Aus der Ein-
räumung eines solchen Rechtes können sich Konsequenzen sach-
licher und finanzieller Art ergeben, die unter Umständen ziem-
lich weittragende Bedeutung haben können. Das Tarifamt
lehnte daher diese Anregung ab, behielt sich aber das Recht
vor, wenn es das persönliche Erscheinen der Partei für not-
wendig hält, dieses anzuordnen.

Die Frage, ob das Tarifamt auch die Entscheidungen
über Streitfragen übernehmen könne, die aus tariflichen Ver-
einbarungen zwischen Konsumvereinen und solchen Gewerk-
schaften entstehen, die keinen Reichstaxtarif mit dem Zentral-
verbande deutscher Konsumvereine abgeschlossen haben, konnte
noch nicht endgültig entschieden werden. Die Bekanntmachung
in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, in der die
Genossenschaften aufgefordert wurden, solche Tarife einzufenden
und eine Meinungsäußerung darüber abzugeben, ob sie es
für wünschenswert halten, daß derartige Tarife dem Tarifamt
unterstellt werden, hat bisher ein recht dürftiges Resultat
ergeben. Die Mehrzahl der Genossenschaften hat sich bis
jetzt noch nicht veranlaßt gefühlt, die abgeschlossenen Tarife

einzuwenden. Auch über die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dieser Frage liegen abschließende Ergebnisse noch nicht vor. Die Beschlussfassung wurde daher ausgesetzt. Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende. gez. A. v. Elm. gez. S. Dreher.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1910.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine vermag wiederum auf ein sehr gutes Geschäftsjahr zurückzuführen, ihr Umsatz belief sich auf rund 89 Millionen Mark, ihr Reingewinn auf rund eine Million Mark. Der diesjährige Geschäftsbericht ist infolgedessen besonders interessant, als er zum ersten Male über Eigenproduktion in größerem Maßstabe berichtet kann. Während die Großeinkaufsgesellschaft bisher nur eine Kaffeerösterei betrieb, hat sie am 1. Januar 1910 die Tabakarbeitergenossenschaft mit ihren drei Zigarrenfabriken übernommen und kann damit hier über ein volles Jahr der Eigenproduktion berichten. Die Seifenfabrik kann noch nicht auf einen vollständigen Jahresabschluss zurückblicken. Sie hat ihren Betrieb im Juni aufgenommen, die ersten Lieferungen erfolgten im Juli.

Die Übernahme der Zigarrenfabriken der Tabakarbeitergenossenschaft fiel in eine sehr ungünstige Zeit, da das am 15. August 1909 in Kraft getretene Gesetz über den Tabakwertzoll noch im Jahre 1910 die Geschäftsergebnisse außerordentlich stark beeinflusste. Trotzdem stieg der Gesamtumsatz von 27807 Tille Zigarren auf 30113 Tille, das bedeutet eine Umsatzsteigerung von 8,3 pZt. Der Verkaufswert der Zigarren betrug im Jahre 1909 M. 1285944, im Jahre 1910 dagegen M. 1477389, er vermehrte sich also um 14,7 pZt. Der Umsatz an Tabakfabrikaten stieg von M. 536385 auf M. 668180.

Der Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft gewährt einen interessanten Einblick in die Wirkung des neuen Tabakzolls. Der Mehrumsatz wurde fast ausschließlich bei den Zigarren in der Preisliste bis zu M. 50 erzielt. Hier stieg der Absatz von 14800 Tille auf 19200 Tille, während er bei den Zigarren in höheren Preislagen von 13000 auf 10900 Tille zurückging.

In den drei Zigarrenfabriken wurden im Jahresdurchschnitt 489 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon 124 in Hamburg, 109 in Frankenberg und 256 in Hohenheim.

Die Seifenfabrik legte in den sechs Monaten Juli bis Dezember 2900000 kg um. Der Wert dieses Umsatzes beträgt M. 1370000. Da ein derartiger, neuingerichteter Betrieb nicht gleich voll leistungsfähig ist, ist für das nächste Jahr ein bedeutend größerer Umsatz zu erwarten, stieg doch im abgelaufenen Jahre der Umsatz von 400000 kg im August auf 670000 kg im Dezember. Diese Steigerung wurde erzielt, obwohl die Marktverhältnisse für die Rohprodukte der Seifenfabrik außerordentlich ungünstig waren. Das Gesamtpersonal der Seifenfabrik beläuft sich auf 189 Personen. Das eigentliche Arbeitspersonal bilden 88 Arbeiter und 79 Arbeiterinnen.

Auch die Kaffeerösterei hat einen ansehnlichen Mehrumsatz zu verzeichnen; sie setzte 1698000 kg Kaffee um, gegen 1554000 kg im Jahre 1909, das macht ein Mehr von 9 pZt.

Im Warenhandel sind ebenfalls bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Artikel, die in eigenen Packungen mit der Schutzmarke GEG geliefert werden, ist wiederum gestiegen.

Von anderen genossenschaftlichen Organisationen bezog die Großeinkaufsgesellschaft für M. 3600000, während sie im Vorjahre nur für etwas über 3 Millionen Mark bezog. Unter den hier in Frage kommenden Betrieben steht dem Umsatz nach an erster Stelle die Papierwarenfabrik der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. mit M. 673000. Von der Nordhäuser Kautabakfabrikgenossenschaft wurde für M. 229000 bezogen, verschiedene Molkereien und Käseereien lieferten zusammen für M. 877000.

Die Zahl der Gesellschafter der Großeinkaufsgesellschaft ist auch gestiegen, sie beträgt jetzt 675. Die Zahl der Vereine, die von der Großeinkaufsgesellschaft beziehen, ist natürlich bedeutend größer, es waren 1910 1554 gegenüber 1521 im Jahre 1909.

Die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft, die ihren Betrieb 1909 begonnen hat, erhöhte ihren Bestand an Girokonten von 189 auf 280. Die Gesamtumsätze im Giroverkehr betragen:

	im Debit:	im Kredit:
1910.....	M. 62 410 598,42	M. 63 329 584,39
1909.....	„ 35 065 671,68	„ 34 953 797,29
also 1910 mehr...	M. 27 344 926,74	M. 28 375 787,10
	oder 77,9 pZt. Erhöhung	oder 81,2 pZt. Erhöhung.

Der Gesamtumsatz der Bankabteilung auf allen Konten einer Seite des Hauptbuches betrug im Jahre 1910 347,5 Millionen Mark gegenüber 243 Millionen Mark im Vorjahre.

Die Großeinkaufsgesellschaft hat stets eine sehr vorsichtige Finanzpolitik betrieben, so daß sie heute ein außerordentlich kapitalstärkiger Betrieb ist. Ihr gesamtes Betriebskapital belief sich im vergangenen Jahre auf M. 8933161. Dazu treten nun jedoch sehr erhebliche Zuwendungen aus den Erträgen dieses Jahres, da die Großeinkaufsgesellschaft den Grundsatz befolgt, in erster Linie ihr Kapital zu stärken und nur geringe Rückvergütungen zu zahlen. Die angeschlossenen Vereine erhalten außer der Verzinsung des Stammkapitals eine Rückvergütung von 2 pro Tille, die nicht angeschlossenen Vereine von 1 pro Tille. Diese gesamte Rückvergütung beträgt bei einem Gewinne von 1 Million Mark nur rund M. 167000, dafür werden dem Reserve- und andern Fonds M. 770198 zugeschrieben. Diese Zuschreibungen unterliegen zwar noch der Bestätigung der Generalversammlung. Diese hat jedoch die Geschäftsführung bei ihrer vorsichtigen Finanzgebarung stets unterstützt, so daß an der Zustimmung nicht zu zweifeln ist. Es würde sich dann das Kapital auf M. 4703359 belaufen.

Das gesamte Personal zählte am 31. Dezember 1910 1155 Köpfe, davon entfielen auf die Produktionsbetriebe 757 Personen. Im Vorjahre betrug die Personalzahl nur 834. Ist die Vermehrung auch zum größten Teile auf die Angliederung der Produktionsbetriebe zurückzuführen, so hat doch auch in der Zentrale eine Vergrößerung stattgefunden, der naturgemäß auch eine Vergrößerung der Räume entsprechen mußte. Es wurde am Verwaltungsgebäude Hamburg ein großer Ausbau vorgenommen. Die Arbeitsverhältnisse des gesamten Personals sind

durch Tarifverträge geregelt, die nicht nur anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen, sondern auch Ferien vorsehen. Die Großeinkaufsgesellschaft hat also ein Jahr hinter sich, mit dem sie wohl zufrieden sein kann. Öffentlich findet sie bei den Konsumenten auch weiterhin die genügende Unterstützung, damit sie stets in der Lage ist, die Interessen des organisierten Konsums wahrzunehmen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. §. 42). (Sitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen vom 16. Januar, 1. und 16. Februar, 3. und 16. März, 1. April 1911.

In dieser Periode erfolgten 502 Beitrittserklärungen, 177 Austritte und 580 Ausschlüsse nach § 4. Ueberweisungen in die Heilanstalt erfolgten 46. Bestrafungen erfolgten nach § 9 in 119 Fällen.

Berlin. Kenntnisnahme einer Zuschrift vom dortigen Magistrat, nach welcher die Ueberführung gebesserter Kranter aus den städtischen Krankenhäusern in das Friedrich-Wilhelm-Hospital zu dem Pflegetage von täglich M. 1,90 erfolgen soll. Der Vorstand erklärt sich mit dieser Maßnahme einverstanden und verweist die Sache an die örtliche Verwaltung Berlin.

Plauen. Ergänzungswahl vom 8. Januar 1911. Buch-Nr. 706, Albert Thof, wird als Bevollmächtigter bestätigt, desgleichen Buch-Nr. 704, Karl Kröninger, als Revisor.

Eberfeld. In der Prozeßsache Bauer ist Kläger zur Zahlung seiner restierenden Beiträge verurteilt worden.

In Sachen der Forderung Dr. John-Lambrecht, betreffend ärztliche Behandlung Webers, im Betrage von M. 122 ist Kläger auf den Vergleichsvorschlag von M. 60 eingegangen.

Dresden. Kenntnisnahme von einer Eingabe der Kommission freier Hilfskassen Dresdens an die Generalversammlung des Hilfskassenverbandes, betreffend Agitation für die freien Hilfskassen, womit der Vorstand sich einverstanden erklärt.

Frankfurt a. M. Kenntnisnahme des Vertrages zwischen den vereinigten Krankenkassen und dem Zahnärzterverband für freie Zahnarztwahl zu Frankfurt a. M. Der Vertrag ist bis 31. Dezember 1913 abgeschlossen.

Zentralstelle. Der Vorstand und Ausschuß nehmen Kenntnis von der vorgelegten Jahresabrechnung 1910. Die Mitglieder werden aufgefordert, die im Druck vorrätigen Jahresabrechnungen bei den Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen zu entnehmen.

Der Vorstand und Ausschuß nehmen Stellung zur Reichsversicherungsordnung und beschließen, eine abwartende Haltung einzunehmen, da abzuwarten sei, welche Beschlüsse der bevorstehende Hilfskassenkongreß und die Generalversammlung des Krankenkassenverbandes in dieser Sache fassen werden.

Halberstadt. Ergänzungswahl vom 16. November 1910. Buch-Nr. 5352, Max Taemann, wird als stellvertretender Bevollmächtigter bestätigt.

Aus den Verwaltungsstellen gehen von Mitgliedern dem Vorstand wiederholt Mitteilungen zu, daß erwerbsunfähige Kranke den Krankenvorschriften des § 9 des Statuts zuwiderhandeln, sich sogar des Nachts in Cafés und Restaurants aufhalten, ohne zur Bestrafung angezeigt zu werden. Der Vorstand macht die Verwaltungsstellen darauf aufmerksam, daß jede Zuwiderhandlung der Krankenvorschriften dem Vorstand zur Bestrafung anzuzeigen ist und eine strenge regelrechte Krankenkontrolle ausgeführt werden muß.

Der Kassenvorstand. J. A. Bruno Thiele, stellvertretender Schriftführer.

Literarisches.

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (H. Schneider, Redakteur des „Proletarier“), schildert in der Schrift, an Hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung dieser Schrift kann allen, die sich mit gewerbehygienischen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden.

Der Preis der Schrift ist M. 3 für das kartonnierte und M. 4 für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 6. Mai verstarb unser Mitglied, der Bäcker **Hermann Tüscher** im 27. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Verwaltung Berlin.

Unserm Kollegen **Franz Kopp** nebst seiner lieben Braut **Lene Büttner** [M. 3]
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
Seine Schichtkollegen der Konsumbäckerei Nürnberg.

Unserm Kollegen **Franz Lange** nebst seiner lieben Braut **Anna Röhrich**
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 3] Zahlstelle Remscheid.

Verspätet!
Unserm werten Kollegen **Wilh. Runge** und seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!
[M. 3] Zahlstelle Rostock.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. §. 42). (Sitz Dresden.)
Verwaltungsstelle Halle a. d. S.
Sonntag, den 28. Mai, nachm. 2 Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung
im Restaurant „Drei Könige“, Kl. Klausstr. 7.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom letzten Monat. 2. Ergänzungswahl eines Revisors. 3. Verschiedenes.
[M. 7,50] Die örtliche Verwaltung Halle a. d. S.

Achtung!
Wer den Aufenthalt des Bäderehilfen oder Bädermeisters **Paul Küttner** kennt, wird gebeten, die Adresse desselben an **Paul Oertel, Crimmitschau, Hermannstr. 14, 2. Et.**, zu senden. [M. 2,40]

Altrenommierte Bäckerei
mit Wohnung zu vermieten. [M. 3,50]
Näheres bei **Nacke, Altona**, Kleine Bergstr. 7, und bei **H. Sievert, Bäcker, Altona**, Lohmühlenstr. 62, 1. Et.

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: **Alexanderstr. 12**
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
Sonntag, 21. Mai:
Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Görlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landskron: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr im C. A. B. W., 107 Charlotte Street, W., 1. Et. — Neumünster: Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellesweiser Straße 38. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbißstraße 28. — Weissenfels: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Mittwoch, 24. Mai:
Hamburg-Altona (Seefahrernde): Abends 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 25. Mai:
Coblenz: 3 Uhr, „Zum goldenen Ring“. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): In der Wopserhalle, Christophstr. 24; (Konditoren): 8 Uhr in der Wopserhalle, Christophstr. 24.

Sonntag, 28. Mai:
Halen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bahrenth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Penzance: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. — Nürtingen-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Wuttenberg, Nürtingen, Peterstraße. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Echtenstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Wespenderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.